

Die Menschen im Dorf: Die soziale und wirtschaftliche Entwicklung von Götzens vom 17. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts

Mag. Alexander Piff

Die Geschichte eines Ortes ist unmittelbar mit der Geschichte seiner Bewohner verknüpft. Um die historische Entwicklung von Götzens nachzuvollziehen, müssen verschiedene Quellen herangezogen und miteinander verflochten werden. Die schriftlichen Quellen, die Hinweise auf die Geschichte von Götzens geben, sind abhängig von der Zeit und den Umständen ihrer Entstehung. Ein Sterbeeintrag eines Götzner Bauers aus dem Jahr 1779 etwa liefert uns andere Hinweise zur Person als ein amtliches Steuerverzeichnis aus dem selben Jahr. Das müssen wir im Folgenden mitdenken, wenn es darum geht, einen Einblick in die Zeit zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert zu bekommen. Zunächst steht die Bevölkerung von Götzens im Vordergrund. Die Bevölkerungszahlen zwischen 1679 und 1900 interessieren uns dabei ebenso wie die Zusammensetzung der früheren Götzner Bevölkerung und ihre Lebensumstände.

I. Bevölkerung

Demographische Entwicklung

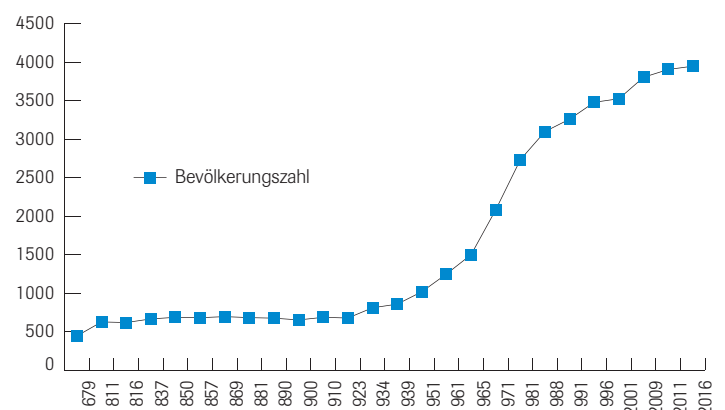
Um ein Bild von der Bevölkerungsentwicklung von Götzens vor dem 19. Jahrhundert zu erhalten, sind wir oft auf Schätzungen und Hochrechnungen angewiesen. Auch mit den Quellen, die auf den ersten Blick verlässlich wirken, muss vorsichtig umgegangen werden. Im Götzner Pfarrarchiv liegen, wie in den meisten Pfarrarchiven, sogenannte Seelenbeschreibungen. Das sind Zählungen von allen Personen im Dorf, die neben der Gesamtzahl der Bevölkerung auch das Geschlecht und die soziale Position der Menschen erfassen.

Die Zahlen aus den Seelenbeschreibungen erscheinen nach eingehender Untersuchung als zu hoch, vermutlich weil auch das im Ort für die Landwirtschaft beschäftigte Gesinde mitgezählt wurde. Nur die ersten offiziell durchgeführten Volkszählungen in Österreich (1869, 1881, 1890, 1900) können als einigermaßen zuverlässig gelten. Trotzdem können wir auch aus den Zahlen vor diesen Erhebungen, das waren auch frühere amtliche Zählungen im zuständigen Gerichtsbezirk Sonnenburg, einige Tendenzen über die Bevölkerungsentwicklung vor der Mitte des 19. Jahrhunderts ablesen.

In einer ersten Phase zwischen 1679 und 1811 wuchs die Bevölkerung verhältnismäßig stark. 1679 lebten laut einer Volkszählung aus diesem Jahr ca. 440 Personen im Ort.¹ Im Jahr 1811, also 132 Jahre später, zählte man bereits 626 Personen. In dieser wohl wirtschaftlich relativ stabilen Zeit ergibt sich somit eine absolute Bevölkerungszunahme von 186 Personen oder 40,9 Prozent.² Zwischen 1811 und 1869 ist die Bevölkerung wieder etwas langsamer gewachsen. Mögliche Erklärungen könnten hierfür die geringe Zahl an Eheschließungen, die Auswirkungen der Napoleonischen Kriege, aber auch die Auswirkungen der Vermurung

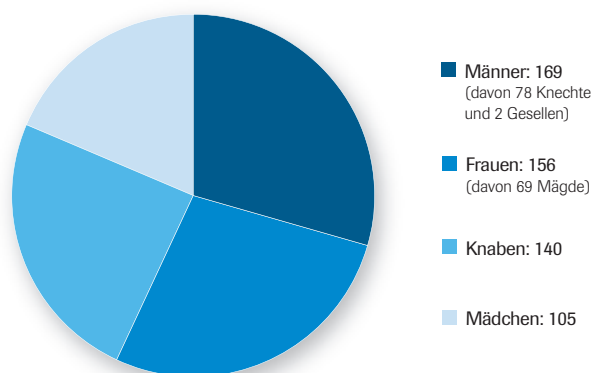
durch den Geroldsbach am 25. Juli 1846 sein. In Folge der Naturkatastrophe erlitten viele Götzner wirtschaftlichen Schaden, woraufhin auch um eine landesweite Sammelaktion gebeten wurde. In den letzten zwanzig Jahren vor 1900 entwickelte sich die Bevölkerungszahl wieder leicht rückläufig. Dies steht zum Teil wohl auch im Zusammenhang mit einer steigenden Zahl an Diphtheriefällen im Jahr 1885. Anfang des 20. Jahrhunderts, das heißt nach unserem Untersuchungszeitraum, kam es wieder zu einem Anstieg der Bevölkerungszahl. Insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelte sich diese im Vergleich zur vorgehenden Zeit besonders stark nach oben, was vor allem auf den Zuzug seit den 1960er Jahren zurückzuführen ist.³

Bevölkerungsentwicklung 1679–2016 (idealisierte Darstellung)



Interessant ist aber vor allem, aus welchen sozialen Gruppen sich die Bevölkerung zusammengesetzt hat. Das können wir anhand einer Volkszählung, die 1812 noch unter der bayerischen Herrschaft durchgeführt wurde, sehen. Auch sie ist mit Vorsicht zu betrachten, aber sie gibt einen Eindruck davon, in welche Alters- und Sozialgruppen sich die damalige Götzner Bevölkerung aufteilte: Von den 570 erfassten Einwohnern waren 169 Männer (*davon 78 Knechte und 2 Gesellen*), 156 Frauen (*davon 69 Mägde*), 140 Knaben und 105 Mädchen. Der Anteil der Erwachsenen mit 57 Prozent an der Gesamtbevölkerung entsprach in etwa dem Durchschnitt anderer Tiroler Gerichte. Nur zum Vergleich: Das Landgericht Kitzbühel hatte einen durchschnittlichen Erwachsenenanteil von über 74 Prozent, was sehr hoch war.⁴ Die große Anzahl an Dienstboten, das war der zeitgemäße Begriff für das Gesinde (*Knechte und Mägde*), sowie die große Anzahl an Kindern, verweisen auf eine stark landwirtschaftlich geprägte Gesellschaft.

Bevölkerung 1811/1812

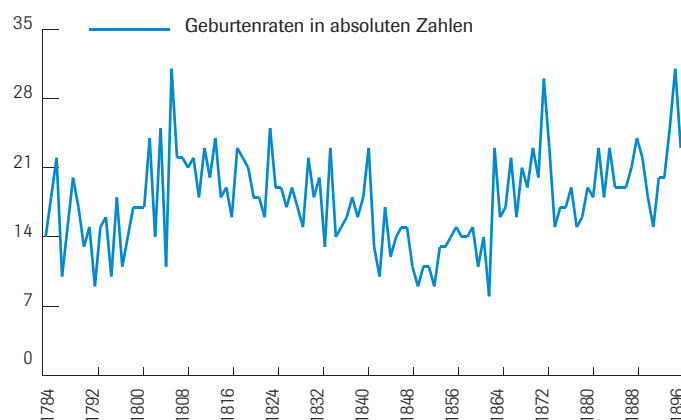


Was uns die Matriken über die Lebensverhältnisse unserer Vorfahren verraten

Fast alle Bewohner von Götzens waren bis in das 20. Jahrhundert hinein zu einem gewissen Grade landwirtschaftlich tätig. Aus der Untersuchung der wirtschaftlichen Vergangenheit des Ortes können wir davon ausgehen, dass Götzens über lange Zeit seine klein- und mittelbäuerliche Dorf- und Siedlungsstruktur beibehielt (*siehe Kapitel 3*). Eine agrarische Gesellschaft ist durch eine vergleichsweise hohe Geburtenrate gekennzeichnet. Das ist auch im Tirol des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts noch deutlich spürbar. Hier fielen aber die Geburtenzahlen niedriger aus als in anderen Teilen der österreichischen Monarchie. Das hängt zum einen mit dem System der Realerbteilung zusammen, das in den Bereichen im Westen Tirols üblich war (*Verteilung der Besitzungen auf alle Nachkommen im Gegensatz zum Anerbrecht*). Zum anderen trugen dazu auch fehlende bzw. weniger ertragreiche landwirtschaftliche Böden bei.⁵

In Götzens selbst gab es im 19. Jahrhundert drei Phasen der Geburtenentwicklung. Nach einem Anstieg der jährlichen Geburtenzahlen in den ersten zehn Jahren des 19. Jahrhunderts gingen diese bis in die 1850er Jahre wieder zurück. In der dritten Phase bis zum Ende des 19. Jahrhunderts schließlich stiegen die jährlichen Zahlen der Neugeborenen wieder an, bevor sie vor dem Ersten Weltkrieg neuerlich zu sinken begannen.

Geburtenrate 1784–1900 in absoluten Zahlen



Interessanterweise blieben die durchschnittlichen Geburtenzahlen für heutige Verhältnisse verhältnismäßig hoch – so waren fünf bis sechs Kinder in den Götzner Haushalten üblich. Obwohl in Tirol und auch in Götzens die Menschen in diesen Jahrhunderten erst relativ spät ihre erste Ehe eingingen, kamen vergleichsweise wenige unehelich geborene Kinder zur Welt.⁶

Durchschnittliches Heiratsalter Männer und Frauen

Jahre	Heiratsalter Männer	Heiratsalter Frauen	Kinderzahl
1784–1835	32,5	29,5	5,8
1835–1886	36,5	31,0	5,0
1886–1938	30,6	27,1	5,4

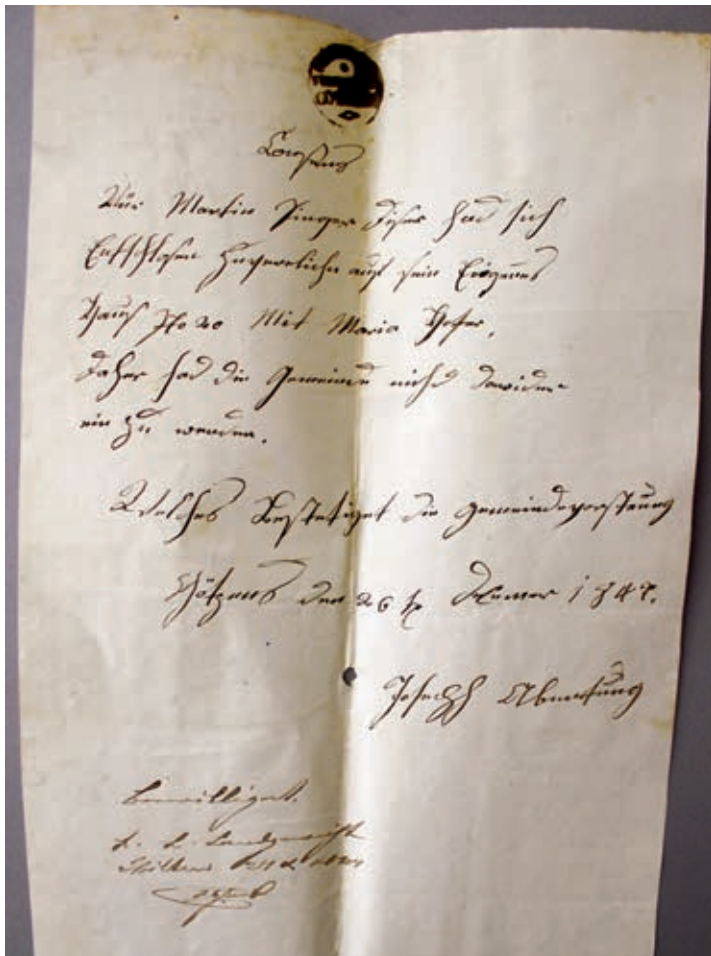
Zahlen nach Waltraud Schönthaler

Durchschnittliches Heiratsalter Frauen und Kinderzahlen

Heiratsalter der Frauen	Kinderzahl 1784–1835	Kinderzahl 1835–1886	Kinderzahl 1886–1938
20–25	9,2	8,0	6,9
25–30	6,8	7,7	6,1
30–35	5,5	5,9	4,9
35–40	4,0	2,8	3,0
Über 40	0,5	0,2	1,0

Zahlen nach Waltraud Schönthaler

Das Heiratsalter der Männer lag zwischen 1784 und 1835 im Schnitt bei rund 32,5 Jahren, das der Frauen bei 29,5 Jahren. Dieses stieg in der Folgezeit sogar noch an. Ein Grund dafür waren die zahlreichen Heiratsbeschränkungen, die insbesondere die ärmere Bevölkerung trafen. Nur nach dem Erhalt eines Ehekonsens von der jeweiligen Gemeindevorstellung konnten die Paare heiraten. Diese wiederum bekamen die Genehmigung zur Heirat nur bei ausreichenden finanziellen Mitteln, die für eine Haushaltsgründung als notwendig erachtet wurden. Die Kinderzahl war letztlich auch stark vom Heiratsalter der Frauen abhängig. Mit zunehmendem Alter der Frauen bei der ersten Eheschließung sank auch die Zahl der Nachkommen.



Ehekonsens für Martin Singer und Maria Hofer vom 26. Dezember 1847
(Quelle: Widumarchiv Götzens)

„Conßens [Übereinkommen]

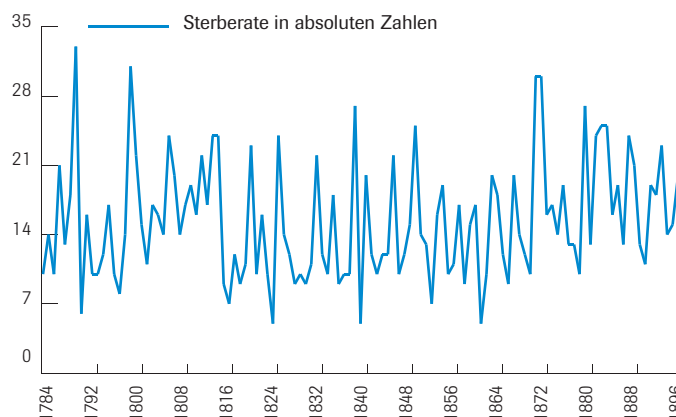
Vür Martin Singer dieser Sach sich entschlossen zuverhelichn auf sein eigennes Haus No [mit der Nummer] 20 Mit Maria Hofer, daher had die Gemeinde nichd dawider [dagegen] ein zu wenden. Welches bestetiget die Gemeindevorsteherung Götzens den 26 ten Dezem[b]er 1847.
Joseph Abentung

Bewilliget k.k. Landgericht Wilten 27 X [Dezember] 1847
[Unterschrift eines Beamten]“

Eine erhöhte Kindersterblichkeit ist ebenfalls typisch für eine landwirtschaftlich geprägte Gesellschaft. Aufgrund mangelnder medizinischer und hygienischer Versorgung starben noch im 19. Jahrhundert bis zu 60 Prozent der Kinder.⁷ Bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts betraf das vor allem Säuglinge (Säuglingssterblichkeit) und Kinder unter fünf Jahren (Kleinkindersterblichkeit).

In Götzens erreichte die Säuglingssterblichkeit am Ende des 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 20. Jahrhunderts ihren vorläufigen Höhepunkt. Bis dahin lag sie etwa bei 20 Prozent. Die Zahl der verstorbenen Kleinkinder hingegen war seit den 1820er Jahren relativ konstant geblieben. Besonders auffällig sind die häufigen Todesfälle zumeist ledig geborener Ziehkinder, die vor allem aus Innsbruck hier

Sterberate 1784–1900 in absoluten Zahlen



in Pflege gegeben wurden. Würde man diese in der Sterbekurve mit berücksichtigen, so wäre die Sterblichkeit in Götzens im 19. Jahrhundert noch um einiges höher anzusetzen.⁸

Neben der allgemein hohen Säuglings- und Kindersterblichkeit führten gegen Ende des 18. und am Beginn des 19. Jahrhunderts einzelne Epidemien wie die Ruhr oder die Blattern dazu, dass es auch bei Erwachsenen zu einem Anstieg der Sterbefälle kam. Aus der Biographie des Arztes Johann Michael von Lutzenberg erfahren wir etwas über eine angebliche Typhusepidemie im Ort, die von 1789 bis 1790 andauerte:

„1789 war eine böse Krankheit zu Gözis [sic!], königl. Landgerichts Sonnenburg. Es starben, ehe ich dahin beordert wurde, viele; es war Typhus gravior mit verschiedenen Ausschlägen. Von 50 Kranken starben 7. Beinahe hatte ich mir diese Krankheit zugezogen. Die Leute lagen sehr krank darnieder; durch die angewandten Vorbauungsmittel ergriff es jedoch wenige mehr, und da es meistens Arme waren, so ließ ich auf Unkosten der Gemeinde Fleisch, Reiß, Essig und dergleichen herbeischaffen, und endlich gieng auch diese Epidemie vorüber.“⁹

Aus den Sterbeeintragungen bis 1790 wissen wir, dass die Fleckfieber-epidemie mit 24 Personen letztlich noch mehr Menschenleben forderte und 1789 noch nicht überstanden war. Die damals noch vorherrschende und hier von Lutzenberg vertretene Meinung, es habe sich bei Faulfieber um eine Unterart einer Typhuserkrankung gehandelt, stellte sich schließlich um 1850 als falsch heraus. Die Infektionskrankheit wird im Gegensatz zu Typhus nicht durch Salmonellen, sondern durch Läuse, Milben oder Zecken übertragen. Dieses Wissen um die Ursachen der Krankheit fehlte zu dieser Zeit aber noch. So kann man sich beinahe vorstellen, in welcher Hilflosigkeit sich die Menschen zeitweise angesichts solcher Seuchen befanden. Die Flucht aus dem Dorf, Wegsperrern oder weitere Bewältigungsstrategien, die Lutzenberg hier nicht näher ausführt, vermochten es dennoch, weitere Todesfälle zu verhindern.

Überstanden die Bewohner erst einmal die kritischen Lebensphasen, also die eigene Geburt und die ersten fünf Lebensjahre sowie bei Frauen die Geburt ihrer Kinder, so hatten sie auch damals gute Chancen, relativ alt zu werden. Einige Götzner wurden über 80 Jahre alt, einzelne sogar über 90. Kleinkinder verstarben hauptsächlich an Fiebererkrankungen und Magen-Darm-Infektionen. Zu den häufigsten

Beispielhafte Auszüge aus dem Sterbebuch Götzens

1790 Monat	Haus Numer.	Namen des Verstorbenen	Reli- gion			Lebens- jahre	Krankheit und Zodestart.
			Evangelisch	Katholisch	Orthodox		
Jan	55	Maria Hörtnagl Kind des Franz und der Maria Haider Söllleute v. hier	1	1	54	Gicht	
Jan	51	Franz Trolf gewestter Schuhmacher v. hier	1	1	83	Entkräftung, Omnib. S. provis.	
Jan	73	Maria Wachter verwittibte Eigentler Pfründnerin bey ihrem Sohn	1	1	83	Ruhr [Durchfallerkrankung]	

Auszug Sterbebuch Götzens 1790 (Quelle: Diözese Innsbruck)

1836 Monat	Haus Numer.	Namen des Verstorbenen	Reli- gion				Lebensjahre	Krankheit und Zodestart
			Katholisch	Evangelisch	Muslimisch	Schisch		
Jan	55	Maria Witbe Schweighofer geborene Gogl Pfründnerin alte Schmötzl	1	1	1	1	91	Lebensschwäche [Altersschwäche] o. S. prov.

Auszüge Sterbebuch Götzens 1836, 1842 (Quelle: Diözese Innsbruck)

Datum	Haus-Nr.	1836	Alter	verstorben an
3. Jänner	55	Maria Hörtnagl Kind des Franz und der Maria Haider Söllleute v. hier	6 Wochen	Gichten [Erkrankung mit Krämpfen, Schüttelfrost und hohem Fieber – Ursache: meist Darmerkrankung]
7. Jänner	51	Franz Trolf gewestter Schuhmacher v. hier	83 Jahre	Entkräftung, Omnib. S. provis, [lat. mit allen Sakramenten versehen]
9. Jänner	73	Maria Wachter verwittibte Eigentler Pfründnerin bey ihrem Sohn	83 Jahre	Ruhr [Durchfallerkrankung] Om. S. provis
Datum	Haus-Nr.	1842	Alter	verstorben an
24. März	55	Maria Witbe Schweighofer geborene Gogl Pfründnerin alte Schmötzl	91 Jahre	Lebensschwäche [Altersschwäche] o. S. prov.

Transkribierte Auszüge aus dem Sterbebuch Götzens 1836 bzw 1842

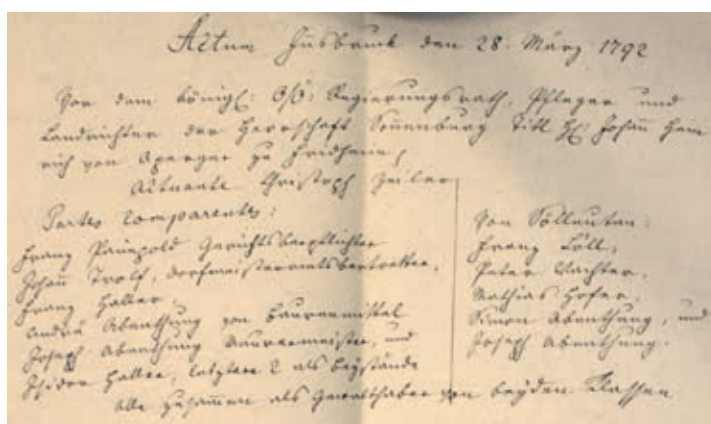
Todesursachen der älteren Götzner zählten im 19. Jahrhundert nach damaliger Diagnose Wassersucht [Ödem / Hydrops = Bildung von Wasseransammlungen im Körper], Schlagfluss [Schlaganfall, Gehirnblutung], Lungenbrand [Lungengangrän; es bilden sich Höhlen in der Lunge infolge einer Infektion], Entkräftung [als Folgeerscheinung einer schweren Krankheit] und Altersschwäche.

Die dörfliche „Standesordnung“:**Lehensbauern, Söllleute, Inwohner und Ortsfremde**

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war noch in einigen Lebensbereichen die vom Mittelalter herkommende ständisch-gegliederte Feudalordnung wirksam: So gab es verschiedene Gruppen von Dorfbewohnern in Götzens, die gemäß ihrer althergebrachten Stellung unterschiedliche Rechte und Pflichten besaßen. Sie waren in unterschiedlichem Ausmaß Untertan eines geistlichen oder weltlichen Grundherren. Der ursprüngliche Gedanke war es, dass die Untertanen gegen Schutz und Schirm des Grundherren Abgaben und Arbeitsdienste zu leisten hatten. An ihre bewirtschafteten Höfe und Grundstücke waren darüber hinaus weitere Leistungen wie Zehentabgaben geknüpft. So haben wir in Götzens bis in das 18. Jahrhundert zum Beispiel das oberbayerische Kloster Polling als Lehensherrin vertreten. An dieses hatte Augustin Praunegger im Jahr 1627 für sein Lehen und sein Haus „in der Burckhgassen“ zwei Gulden Grundzins zu entrichten.

Die Lehensbauern besaßen, was die Nutzung der Gemeindegünde (*Allmende*) anbelangte, die größten Vorrechte. Sie waren es aber auch, die den größten Teil der dörflichen Armenversorgung mit ihren Getreideabgaben trugen. Eine zweite Kategorie von Dorfbewohnern, die Söllleute, hatten geringere Nutzungsrechte am Gemeingut. Diese Nebenerwerbsbauern waren zumeist auch auf eine andere Tätigkeit angewiesen (*im nächsten Abschnitt erfahren wir mehr darüber*).

1792 war die sogenannte Haussteuer Streitthema vor dem Landgericht Sonnenburg zwischen den Götzner Söllleuten und den Lehensbauern. Während mit 18 Kreuzer die gleiche Haussteuer für ein Bauern- und Söllhaus eingehoben wurde, so konnten die Söllleute aus den Allmendwäldungen nur ein Drittel des Bauholzes eines Bauern für sich beanspruchen. Das Landgericht gab den Söllleuten recht und senkte die Haussteuer auf ein Drittel der bisherigen Steuern. Das entsprach dem Ausmaß der ausgeübten Allmendrechte.¹⁰ Solche Streitigkeiten um Gemeindegut waren keine Neuigkeit, sondern reichten in Tirol mindestens bis in das 17. Jahrhundert zurück.¹¹



Streit um Holznutzungsrechte zwischen den Götzner Bauern und Söllleuten 1792 (Quelle: Widumarchiv Götzens)

„Actum Innsbruck den 28. März 1792

Vor dem köngl.[ichen] o / ö. [oberösterreichischen] Regierungsrath, Pfleger und Landrichter der Herrschaft Sonnenburg Titl. Hl. Johann Heinrich von Aperger zu Fridheim, Actuante [Gerichtsschreiber] Christoph Zeiler

Partes comparentes [erschienene Parteien]:	Von Söllleuten:
Franz Painpold Gerichtsverpflichteter, Johann Trof, Dorfmeisteramtsvertreter, Franz Haller, Andrä Abenthung von Baurenmittel Joseph Abenthung Maurermeister, und Isidor Haller, letztere 2 als Beystände	Franz Löll, Peter Wachter, Mathias Hofer, Simon Abenthung und Joseph Abenthung.
alle zusammen als Gewalthaber von beyden Klassen.	

Die dritte Gruppe der Götzner Dorfbewohner stellten die Inwohner dar. Diese setzten sich zumeist aus dem von den Lehensbauern abhängigen Gesinde zusammen und besaßen in der Regel keinen Anspruch auf die Nutzung der Gemeindewälder und das Holz der Gemeindewälder.¹² Sie wohnten auf dem Grund oder sogar im Haus des Bauern selbst und hatten für ihn zu arbeiten. Es handelte sich dabei oft um die weichenden Geschwister des Hofbesitzers, aber auch auswärtige Personen gehörten zu jener Zeit zu der Gruppe der Inwohner in Götzens.



Ein im Jahr 1859 ausgestellter „Heimath Schein“ für die 1839 geborene Filomena Preisch aus Innsbruck für Innsbruck (Quelle: Widumarchiv Götzens)

Ob jemand als auswärtig galt oder nicht, hing letztlich vom Besitz des jeweiligen Heimatrechtes ab. Dieses wurde 1849 und 1863 gesetzlich neu geregelt und bestimmte das Aufenthaltsrecht einer Person in der Gemeinde. Mit dem Heimatrecht, das heißt mit der Gemeindeangehörigkeit, waren gewisse Vorrechte verbunden. Man erwarb es durch Geburt oder nach zehnjährigen Aufenthalt in einer Gemeinde bei guter Führung und wirtschaftlicher Selbstständigkeit. Nur dann war man im Armuts- oder Krankheitsfall berechtigt, Unterstützung bei seiner Heimatgemeinde anzufordern.

Zu dieser Zeit gab es noch keine staatliche Sozialversicherung, erst im Jahr 1889 wurde in Österreich etwa ein Gesetz für eine allgemeine Krankenversicherung erlassen. Dem Heimatrecht kam deshalb im 19. Jahrhundert eine große Rolle zu. Entscheidend beim Bezug einer Unterstützung durch die Gemeinde war, ob man als arbeitsfähig eingestuft wurde oder nicht.

Frauen erwarben das Heimatrecht ihres Ehegatten durch Heirat und gaben dabei gleichzeitig das ihrer alten Heimatgemeinde auf. Bei Kindern galt das Heimatrecht des Vaters, es sei denn es handelte sich

dabei um ledige Kinder ortsfremder Mütter. In diesem Fall galt das Heimatrecht der Mutter. Diejenigen, die über kein Heimatrecht in Götzens verfügten, besaßen daher hier keinen regulären Anspruch auf Versorgung. Es handelte sich dabei meist um das auswärtige Gesinde (*Dienstboten*) oder um Tagewerker. Wenn die Knechte und Mägde ohne Heimatrecht keine praktische Möglichkeit der Rückführung in ihren Heimatort besaßen, bedeutete das, dass sie im hohen Alter oder bei Arbeitsunfähigkeit von den Götznern als Ingehäusen (*Einleger*) wechselweise verköstigt und einquartiert werden mussten.

Ein entscheidender Wandel der zuvor beschriebenen wirtschaftlichen Verhältnisse trat mit der Grundentlastung von 1848/1849 ein. Das seit dem Mittelalter existierende Feudalsystem wurde abgeschafft. Ab diesem Zeitpunkt gab es keinen lehensrechtlichen Unterschied mehr zwischen den Bewohnern von Götzens. Die ehemals einer Grundherrschaft unterstehenden Besitzungen wurden „abgelöst“ oder „billig entschädigt“. Das heißt die Höfe gingen nach der Abzahlung der früher noch von den Götznern zu leistenden Abgaben (*ganz früher auch Arbeitsdienste*) an den Grundherren schließlich in ihren eigenen Besitz über.

Die Rechte am Gemeingut, der Allmende, verblieben bis zu deren Neuregelung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunächst noch im Grunde im selben Verhältnis wie die Jahrhunderte zuvor. In Tirol setzte seit dem 15. Jahrhundert ein starkes Bevölkerungswachstum ein. Wenn alle Gemeindeangehörigen die Rechte im Ausmaß eines Lehnbauern genossen hätten, wäre es wohl durch die steigenden Bevölkerungszahlen zwangsweise zu einer Überbeanspruchung der Allmende gekommen.¹³

Jahr	Bauernhäuser	Söllhäuser und Inwohnerhäuser
1627	38	27
1779	38	32

Anders betrachtet könnten wir meinen, dass die Rechte im Besitz einiger weniger bleiben sollten. So erklärt sich die relativ konstant gebliebene Häuserzahl in Götzens zwischen 1627 und 1779. Lediglich fünf neue Söll- oder Inwohnerhäuser sind in diesen 152 Jahren verzeichnet worden. Die Zahl der Haushalte erhöhte sich in der Folge in den Jahren von 1812 bis 1837 sprunghaft von 89 auf 132, während die Häuserzahl weiterhin verhältnismäßig konstant blieb. Ein lebhaftes Beispiel für die zunehmend beengten Wohnverhältnisse in Götzens liefert uns ein Bauantrag des Zimmerergesellen Joseph Hofer aus dem Jahr 1831. Der für Hofer schreibende Pfarrer Franz Itten begründete die zwingende Notwendigkeit des Neubaues sogar moralisch. Die genaue Wortwahl mag für heutige Ohren etwas amüsant klingen: „Ist allgemein bekannt, daß die Bevölkerung der Gemeinde Götzens mit jedem Jahre anwächst, und dadurch die Häuser schon jetzt mit Menschen so angestopft sind, daß wahrlich die Sittlichkeit dadurch leidet.“ Wie der Hofer'sche Antrag zeigt, konnten auch die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen selbst darüber entscheiden, ob besagter öder Gemeindegrund für den Hausbau freigegeben werden sollte oder nicht.¹⁴

Söllleute als Nebenerwerbsbauern: Gewerbetreibende und Handwerker

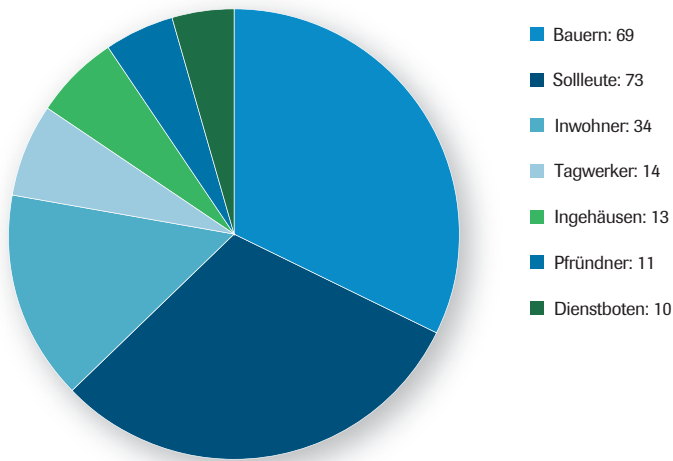
Ein Problem um 1650 war es, dass sich wie oben bereits angedeutet, die Bevölkerung Tirols seit dem frühen 15. Jahrhundert verdoppelt hatte. Der zunehmende Bevölkerungsdruck führte dazu, dass in den Gemeinden der Baugrund knapp wurde und deshalb auch weniger attraktive Fluren besiedelt wurden.

Aus dem landesfürstlichen Grundsteuerverzeichnis (*Kataster*) von 1627 erfahren wir, dass eine der Siedlungskammern der Götzner Söllleute im Moß lag (*offensichtlich das heutige Moos*). Mindestens drei der 15 Söllhäuser standen hier. Das Obristjägermeisteramt als oberste Forstbehörde verlieh dort zusätzlich im Jahr 1650 an die Nachbarschaft Götzens einen Grund.¹⁵ Diesen nutzte die Gemeinde fast ausschließlich als Baugrund für neue Söllhäuser. Es handelte sich, nachdem der Besitzer bzw. Verwalter des Baugrundes die Gemeinde war, somit um Allmende-Söllleute.¹⁶ Neben einigen abgabenfreien Grundstücken, welche wiederum vor allem Söllleute in den Fluren Untere Felder und Brunnenfeld besaßen, befanden sich auch im Moß einzelne freie Aigen. In dieser wenig ertragreichen und überschwemmungsgefährdeten Flur vermitteln uns die Eintragungen in den Steuerverzeichnissen (*Katastern*) ein eindrucksvolles Bild von der Naturgewalt des Geroldsbaches der damaligen Zeit: Ein nachträglich eingetragener verminderter oder sogar gelöschter Wert des Grundstückes stellt vor allem in diesem Bereich von Götzens keine Seltenheit dar.

Die Beschäftigungsbereiche der Götzner in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts lassen sich aus den Sterbeeinträgen ablesen. In diesen sind nicht nur Alter der Person, sondern oft auch Wohnort und Beruf vermerkt. Nach 1859 fehlen allerdings meist die Berufsbezeichnungen. Vor allem die zumeist landarmen Söllleute waren darauf angewiesen, ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien mit einer handwerklichen Tätigkeit aufzubessern bzw. damit überhaupt erst zu ermöglichen. So erstaunt es nicht, dass unter den Söllleuten mehr Handwerker und Gewerbetreibende zu finden sind als unter den Bauern.

Von den 69 verstorbenen Bauern der Zeit von 1784 bis 1859 sind sechs gleichzeitig als Handwerker angeführt. Davon waren zwei Bauern zugleich Maurer, einer war Weber und einer Schneider. Zwei weitere Personen hatten mit dem Baugewerbe zu tun, darunter der bekannte Götzner Kirchen-Baumeister Franz Singer. Zu den verstorbenen Bauern dieser Zeit zählten auch ein Geistlicher und zwei Dorfvorsteher. Von den 73 Söllleuten waren dagegen neun gleichzeitig Maurer und fünf übten das Weberhandwerk aus, darunter auch eine Frau. Weitere drei Personen waren Zimmerleute. Ein Metzger wurde ebenfalls gleichzeitig als Söllmann bezeichnet.

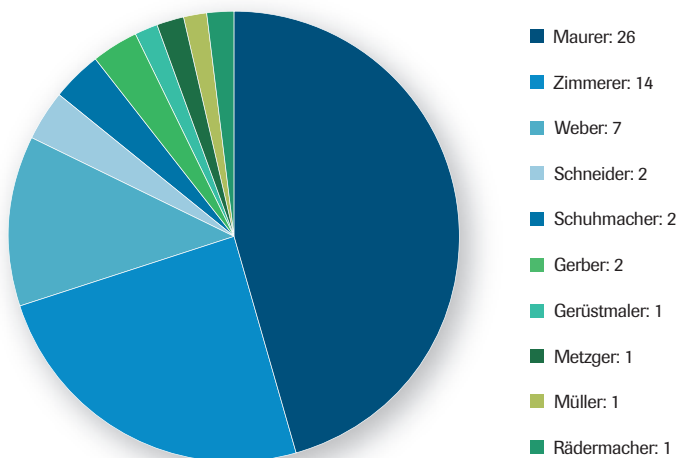
Soziale Gruppen 1784–1859



Soziale Gruppen 1784–1859

	Bauern	Söllleute	Inwohner	Tagwerker	Dienstboten
insgesamt	69	73	34	14	10
davon ehemalige	10	4	18	13	-
männlich	55	54	16	1	4
weiblich	14	19	-	-	6

Beschäftigungsbereiche nach Nennungen 1784–1859



Die Bevölkerungsgruppen, die man in Götzens nur sehr schwer für diese Zeit fassen kann, sind Kinder, ältere Menschen, Arme und Kranke. Es sind insbesondere die Quellen sozialer Maßnahmen wie die Vergabe von Almosen oder Ziehkinder-Verzeichnisse, die über diese Menschen berichten (siehe nächste Kapitel).

Lebenswelten

Wie wir in dem vorangehenden Abschnitt erfahren konnten, unterschieden sich die Lebensweisen und -möglichkeiten oft recht drastisch voneinander. Im folgenden Abschnitt über das Leben in Götzens im vorletzten Jahrhundert möchte ich versuchen, die verschiedenen Verhältnisse etwas anschaulicher zu machen – zum einen durch eine Beschreibung des Hofinventars eines gut gestellten Bauern aus dem Jahr 1827, zum anderen durch die Schilderung der Versorgung der Armen, Kranken und Kinder.

Am Beispiel des Bauernhofes von Nikolaus Rangger Peileler (*heute Beileler*) ergibt sich ein Einblick in bäuerliche Lebensverhältnisse um 1830 in Götzens. Der 41-jährige Familienvater, der 1827 an Auszehrung starb (*Abmagerung, Ursachen können beispielsweise Krebs oder Tuberkulose sein*), hinterließ drei kleine Kinder. Im für das Landgericht, die Witwe und die Nachkommen angefertigten Inventar des Hofes sind die in den jeweiligen Räumlichkeiten vorgefundenen Gegenstände vermerkt. Diese wurden gleichzeitig mit einem Schätzwert versehen (*auf den hier verzichtet wurde*). Anhand der Objekte und ihrer Aufbewahrungsorte ergibt sich ein kleiner Einblick in die damalige, alltägliche Lebenswelt. Der Peileler zählte zu den größeren Bauern der damaligen Zeit. Deshalb kann dieses Inventar nicht 1:1 auf die Lebensverhältnisse eines weniger gut gestellten Söllmannes oder gar auf die eines Inwohners übertragen werden.¹⁷



Der „Beilelerhof“ im Frühjahr 2017 (Foto: Stefan Pertl)

„Den 7ten d.[es] M.[onats] verschied Niklaus Rangger, Baur zu Götzens beym Peileler genannt mit Hinterlassung eines verschlossenen Testaments. Er war verehelicht, hinterläßt seine Gattin Genoweva Abentung als Witte [Witwe], und aus dieser Ehe 3 noch unmündige Kinder. Nach gehöriger Anzeige dieses Todfalles beauftragte das löbl. [löbliche] k.[aiserlich] k.[önigliche] Landgericht Sonnenburg die unterzeichnete Gemeinde-Vorstehung bey Wissen und Gewissen die Hinterlassenschaften und Mobilien des Verstorbenen alsobald aufzuzeichnen und einzuschätzen. [...]“

In der Stube

- Eine Tafel der Mutter Gottes vorstellend
- 2 kleinere Tafeln ohne Rahmen
- 50 Stück Milch-Schüsseln von Holz
- Eine Legende und 1 Evangelium-Buch
- Ein Essenbrett oder Molter genannt
- Ein hartholzener Tisch 8 Eß-Löffel und 1 Tischtuch
- Ein Wasserbitterich (ein Wassergefäß)
- 2 schlechte Vorbänke (vgl. Fürbank – eine bewegliche Bank, die zum Sitzen vor etwas gestellt werden konnte)
- 7 Hacken und 1 Handbeil
- Eine schlechte Tafel, ein Kehrwisch (Handbesen) und alter Wasserkrug

Im Vorhaus und Küche

- 2 alte Krautbrenden (vgl. Brennte: Trog, Gefäß für Nahrungsmittel)
- Das Backzeug von Holz nebst 2 Bachläden (Backzeug und zwei hölzerne Backbretter)
- Ein Magenstampf mit Eisenstecken (vgl. Mohnstampf: hölzerner Bottich zum Zerstampfen des Mohns; dafür wird eine längliche Stange aus Eisen oder schwerem Holz benötigt)
- Ein Haspel mit Gestell (Garnwinde mit Gestell)
- 2 Milchmelder mit den Milchseichen (vgl. Melter: hölzernes Tragegefäß mit festem Griff; vgl. Milchsei(c)he: flache oder schüsselartige, hölzerne Vorrichtung zum Reinigen / Filtern der Milch)
- Ein Wasserschaff(f) (großes offenes Gefäß,

meist mit zwei Griffen) und eine Reiter (großes Sieb)

- Eine alte Druchen (Truhe) und 1 Eisenham(m)er
- 2 kupferne, 1 glockspeiserne und 2 eiserne Häfen (kleine Kessel, meist mit Dreibein aus verschiedenen Metallen: Kupfer, Bronze, und Eisen)
- 2 kupferne kleine Kößelen (Kessel) und 5 eisenerne Pfannen
- Ein größerer kupferer Waschkäbel (Waschkessel)
- 5 eiserne Hafenplatten (Kochplatten), 4 Gatzlen (Schöpfkelle) und 2 Kiechlspeiß (vgl. Krapfengabel: zum Wenden der Krapfen im Fett)
- Ein Dreyfuß (ein dreibeiniges metallenes Gestell), 1 Feuerhund (zweibeiniges Gestell zum Auflegen von Holz vor dem Kamin) 1 Feuerkluppen (Feuerzange)



Genormtes Staarmaß (Foto: Tiroler Volkskunstmuseum)



Flachshechel, Tiroler (Foto: Tiroler Volkskunstmuseum)

- Ein schlechtes Brendl (siehe Erklärung Brente oben) und 1 Saurpanzeln (rundes Holzgefäß, Bottich für Sauerkraut)
- Ein Kuchhackl (kleine Axt zum Schindelherstellen), ein Rosenmesser und 1 Reiterketten (Kette für die Reiter – siehe oben)
- 14 Henen (Hühner) nebst Steigen (Verschlag, meist unter der Küchenbank)
- Ein Kuchl-Kastl und eine alte Mehldruche (Mehltruhe)
- Ein Schlegl- und ein Rahm-Kübele (Kübel zum Schlagen von Rahm und ein kleiner Rahmkübel)
- 4 erdene (vgl. irden: aus Keramik gefertigt) Schüsseln (Schüsseln), 1 Topf und 2 Milchkrügel (Milchtassen)

In der Kuchel-Kammer oder Speiß-Gewölbe

- 2 Schmalzkübeln, 3 Kerschenkörpern (Kirschkörbe), und 1 altes kupfernes Kösele (kleiner Kessel)
- 5 schlecht zinnerne alte Schüsseln
- 10 erdene größere Schüßl (Schüsseln)
- Eine zinnerne Weinkandl (Weinkanne)
- Eine alte Latern (Laterne) und detto (ebenfalls: alte) Mehltruchn
- Eine eisener Wagenreif (eiserner Reifen eines hölzernen Wagenrades)
- Ein kleines Mehlkastl und 2 Nudlbretter
- Mehrere eisener Ketten, 1 Wagenschuh (hölzener Bremsklotz für ein Wagenrad),

und etwas altes Eisen

- Ein Korb, ein Zögger (geflochtener Handkorb), 2 steinerne Krüge, und 6 gläserne Flaschen
- „Hölzernes Trockenmaß von Tione“
- 3 Mehlsäcke, ein Vorscheid (dickeres Brett zum Schneiden, im handwerklichen Bereich genutzt), ein Beil, und ein Aschenbanzele (Fässchen für Asche)
- 4 (Pfund) Unschlitt (tierisches Fett, Talg von Wiederkäuern, u. a. gebraucht zur Kerzenherstellung)

Außer dem Hause

- 2 Pflüge und 2 Eggen (Bodenbearbeitungsgerät mit Zinken) von Holz
- 3 Dünger-Schlitten, eine Schlaipfe (ein kleiner Lastenschlitten) und 1 halb Schlitten
- 4 Sitz-Grameln (Hechel – Gerät zur Bearbeitung von Flachs – Flachsbrechen), eine alte Radl-Truchen (Schubkarre), und 3 Schwingstühle (Stühle zum Schwingen von Flachs – an einem Brett wird der Flachs mit einem breiten hölzernen Messer, dem Schwingbeil heruntergeschlagen)
- 100 holzerne Haarstifler (Vorrichtung zum Flachstrocken, ähnlich einem Strohmandl) und beyläufig 100 Zaunstecken
- 5 Klafter (Maßeinheit für Holzvolumen, regional unterschiedlich) Holz

Im Keller

- 6 Hauen, ein Rechen, 2 Mist-Kreul (Mistgabeln), ein Pickl und 1 Hacken
- Eine Schißl (Schüssel), ein Schaf (vgl. Schaff oder Schaffel – ein großes offenes Gefäß, zumeist mit zwei Griffen) und ein Wasserstotzen (vgl. Stotzen: Gefäß für Flüssigkeiten)
- Ein altes Wagenrad, ein Schliiffstein (Schleifstein), und eine Schmierkübel
- 14 Sensen und 2 Dengel-Zeug (Werkzeug zum Schärfen der Sensen)

Im Tennen

- 5 Heu- und 3 Worb gabeln (dreizinkige Stahlgabel), 6 Trischl (Dreschflegel), und 10 Rechen
- Eine Gezott (vgl. G'sod oder Gesott = eigentl. gehäckseltes Futter; hier Vorrichtung zum Zerkleinern von (Getreide-)Stroh und dergleichen) und eine Strohbank (Bank zum Strohschneiden), und eine Windmühle (Vorrichtung zum Getreidereinigen)
- 3 Bauren-Wägen von mittlerer Gattung
- 150 Litner (Liter, im Original im Folgenden mit – abgekürzt) Heu
- 75 – Grumet (vgl. Grummet / Grünmahd: Zweiter Grasschnitt)
- 60 – Gald-Heu (Heu von der Frühmahd)
- 60 – Roß-Futter (Pferdefutter)
- 100 – Stroh

- 30 Staar Roggen (1 Staar = 20 kg oder 30,575 l, im Original im Folgenden mit – abgekürzt)
- 6 – Weizen
- 50 – Gersten
- 12 – Haar (Flachs)
- 6 Litern roher ungearbeiteter Flachs
- Ein Schlitten-Pendl (truhenartiger Aufsatz auf einem Schlitten: Wagenkasten, eventuell auch eine Schubkarre damit gemeint) und 2 Leitern
- Eine Heu-Leiter, 2 Korn-Reitern (grobes Sieb zum Reinigen des Getreides), und 1 stehende Grammel (vgl. Hechel oben – Gerät zur Bearbeitung von Flachs)

Im Stall

- 2 Pferde von brauner Farbe, eines von 3 und eines von 4 Jahren
- 7 Stück größerer und kleinerer Kühe von schwarzer Farbe im Durchschnitt
- 3 Jahr-Kalbelen
- 2 kleine Kalbelen
- 5 Schafe
- 2 Schweine

Im obern Hausgang

- 3 Roß-Kamether (von Kummet: Zuggeschirr zum Einspannen)
- 2 Plock-Sägen (Blocksäge)
- Eine alt Küsten (Kiste), eine Korn-Wanne, und 1 Siebe
- Ein Spuhl-Rad, 2 Spinn-Räder und 1 Kraut Messer
- 4 alte Truchen (Truhen) und 1 Kornkästl
- Ein schlechtes aufgerichtetes Bett nebst Bettstatt

In der ersten Kammer

- Des verstorbenen Wand-Kasten von gemeiner Art
- Seine bessere Leib-Kleidung von mittlerer Gattung wurde miteinander angeschlagen, indem das Miedere (Mieder: das Schlechtere, Mindere) schon früher unter die Armen hiesiger Gemeinde nach ausdrücklichen Willen des Kranken vertheilt wurde
- Ein schlechtes aufgerichtetes Bett ohne Bettstatt
- Eine alte Druche (Truhe) und dette (ebenfalls: alte) Kasteln

- Ein kleines blauangestrichenes Tischl mit 1 Stuhl

In der zweyten Kammer

- Eine alter Gewandt-Kasten
- Zwey Pferd-Halftern von schlechterer Gattung, eine Schell-Kranz (Schellenring), ein Sattl und ein Bißriemen
- Eine KornKisten- ein Staar, und 2 halb Staar Maßerey (Gefäß mit dieser Füllmenge)
- Wiederum eine Korn-Kisten, 3 Haar Hachele (Gerät zum Flachs hecheln – vgl. Erklärung Hechel oben), und 3 Alpen-Schellen (Glocken für das Almvieh)
- Eine Markt-Glocken, und 4 Gras-Schellen (Schellen für die Weide)
- 3 Praxen (kleines Beil), ein Tax- und ein Heurupfer (Geräte zum Bearbeiten von Fichtenästen und Heu)
- 3 alte Hobel und ein Wand-Bohrer
- Eine Wagen- und 2 Eis(en)-Ketten
- Eine alte Wiegen und ein Kinder-Unterbett
- 3 Hacken-Heben (vermutlich Stiele für Äxte) und ein Haspel-Gestell (Garnwindegestell)

In der 3ten Kammer

Ein alter Gewandt-Kasten
 Ein aufgerichtetes Bett nebst Bettstatt
 Wieder ein alter Gewand-Kasten und dette (ebenfalls: alte) Druchen (Truhe)
 Vier Staar gedorrte Kerschen (Kirschen), und 1 Staar detto (ebenfalls: gedorrte) Birn
 9 (Pfund) ausgehächelten Flachs

In der 4ten Kammer

- Eine ganze und eine halbe Kuh-Haut, zu gemeinen Leder verarbeitet
- Ein Stück Haut verarbeitet nach Sattler-Leder
- Ein Stückl harbenes (grobes), und ein Stückl werchenes Tuch mit einer alten Druchen
- Wieder ein kleineres Stückl farbenes Tuch
- Ein altes Banzele (Verkleinerungform von B(P)anzen – Fässchen) und dette (ebenfalls: altes) Druche (kleine Truhe)

Aus diesem Inventar ergibt sich ein eindrucksvoller Einblick in die Wohnkultur und Arbeitswelt eines Götzner Bauers um 1830. Die Arbeitsgeräte vermitteln uns ein Bild von einem Alltag, der von schwerer körperlicher Arbeit geprägt war.

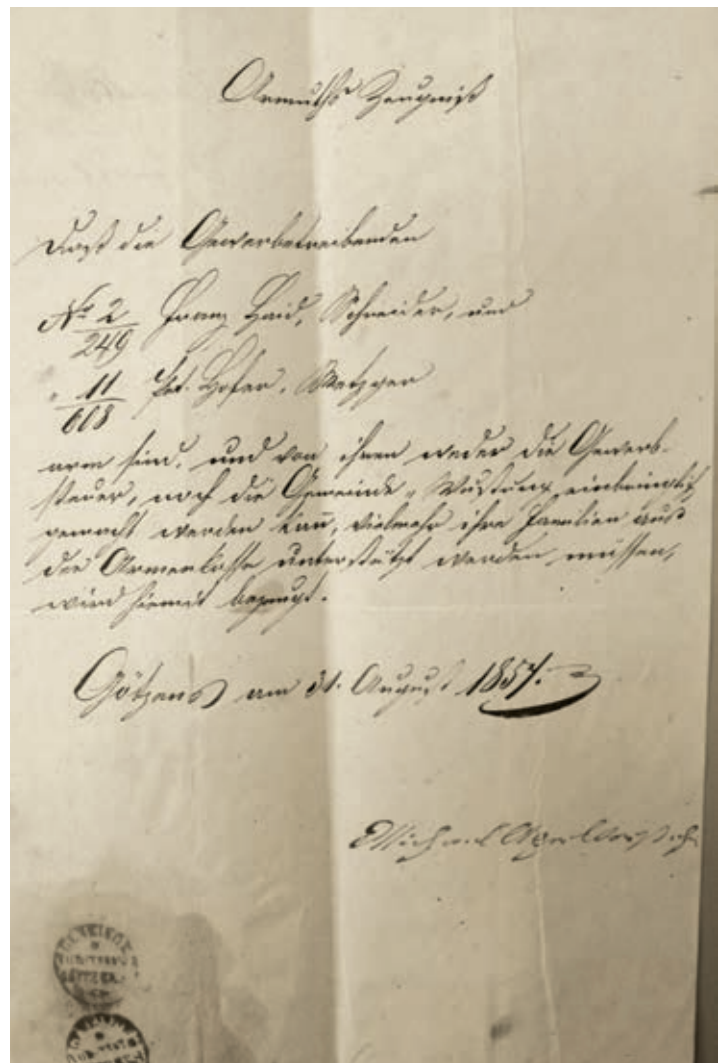
2. Die Gemeinde als Trägerin der Sozialversorgung: Arme, Kranke und Ziehkinder

Armut in Götzens im Jahr 1834

Bevor es eine staatliche Sozialgesetzgebung gab, war die Versorgung der Armen zumeist eine Angelegenheit geistlicher Einrichtungen im Sinne der christlichen Nächstenliebe. Später wurden vermehrt auch weltliche Maßnahmen gesetzt, vor allem auf Gemeindeebene sollte das Problem nun direkt vor Ort behandelt werden. Das Prinzip Versorgung durch die Heimatgemeinde hielt man bereits im 17. Jahrhundert das erste Mal rechtlich fest.¹⁸ Wer über kein entsprechendes familiäres Auffangnetz verfügte, war auf Zuwendungen in Form von Almosen und sonstige Spenden angewiesen. Mit der Einführung der sogenannten Armeninstitute unter Joseph II. am Ende des 18. Jahrhunderts nahm sich nun auch der Staat das erste Mal direkter dieser Problematik an.

Wie die historischen Quellen zeigen, war auch die Bevölkerung von Götzens immer wieder mit dem Problem der Armut konfrontiert. Ein exemplarischer Blick auf ein Schreiben des Götzner Pfarrers Franz Itten für und an das Landgericht Sonnenburg aus dem Jahr 1834 macht uns das deutlich: Etwa ein Zehntel der Bevölkerung von Götzens, das waren 68 Personen, wurde vom lokalen Armenfonds unterstützt. Von den 100 Armen sind sogar 32 Personen als „ganz arm“ bezeichnet (*darunter vier Familien mit Kindern unter 18 Jahren*).¹⁹ Der damalige Götzner Pfarrer Itten kritisierte darin zeitgemäß die Ursachen der im Ort vorherrschenden Armut. In dieser Zeit wurde gerade eine ausführliche Debatte darüber geführt, ob ärmere Bevölkerungsgruppen überhaupt heiraten dürften. Entsprechende Heiratsverbote waren, wie im ersten Abschnitt angedeutet wurde, bereits erlassen worden.²⁰ Es war eine verbreitete Ansicht, dass sich Armut von Generation zu Generation vererben würde und dem nur mit strikteren Heiratsgesetzen beizukommen sei: „Weil zu viele, ja alle Armen heurathen dürfen, bey allen Protestatirn [Protesten] der Gemeinde“. Darüber hinaus nennt Pfarrer Franz Itten in besagter Quelle auch die vielen, vor allem aus Innsbruck kommenden Armen. Diese seien aus seiner Sicht ebenfalls einer anständigen Versorgung der Götzner Armen hinderlich.²¹

Die Entscheidung, ob jemand als unterstützungswürdig anerkannt wurde oder nicht, trafen der Dorfpfarrer und der Dorfvorsteher, der einem heutigen Bürgermeister entspricht. Die Ausstellung sogenannter Armutszeugnisse, von einem oder von beiden unterzeichnete Schriftstücke, waren die Voraussetzung für eine Unterstützung. Der Armutsstatus rechtfertigte den Empfang von finanziellen Gaben und Naturalien. Wie ein Blick auf einzelne Armutszeugnisse deutlich zeigt, wirkte es sich stark aus, welchen sittlichen Lebenswandel der Ortsseelsorger einem zusprach.²² Ein aus dem Jahr 1857 vom damaligen Götzner Dorfvorsteher Michael Apperle unterzeichnetes Armutszeugnis verweist darauf, dass auch Handwerks- und Gewerbetreibende, die oftmals kaum über dem Existenzminimum lebten,²³ vor Armut nicht gefeit waren. Der Schneider Franz Haid und der Metzger Peter Hofer wurden mit ihren Familien der Unterstützung durch die Armenkasse für würdig befunden.

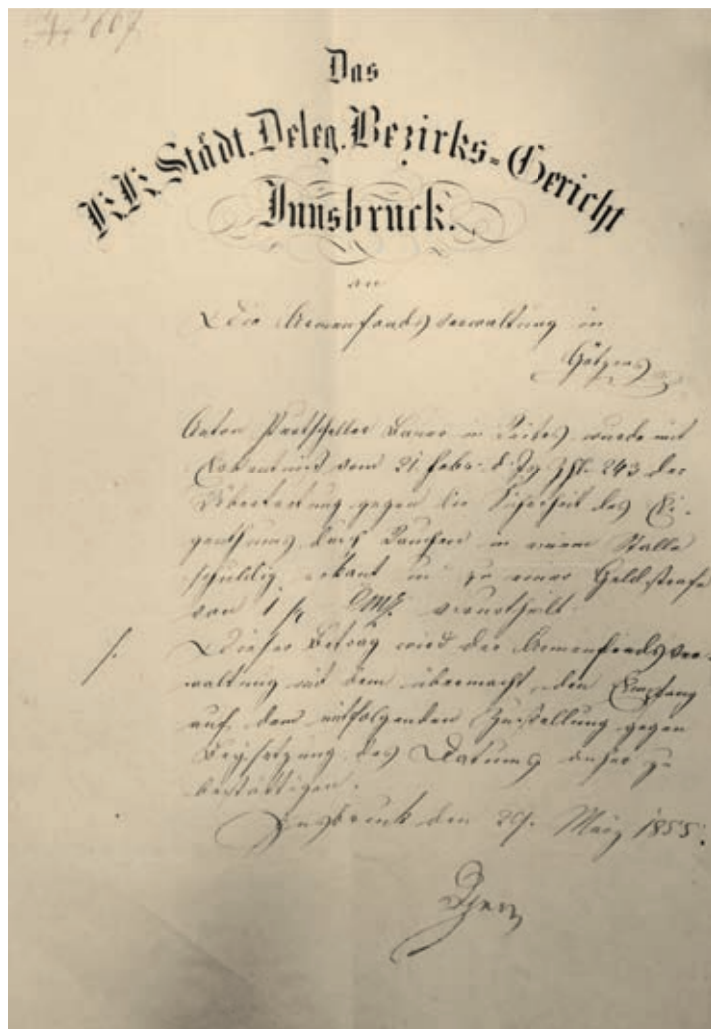


Armutszeugnis Franz Haid und Peter Hofer aus dem Jahr 1857
(Quelle: Widumarchiv Götzens)

Akzeptierte und unerwünschte Armut?

Die gesetzlichen Bestimmungen des 18. und frühen 19. Jahrhunderts zum Armenwesen wiesen alle noch antiquierte Ansätze zur Bekämpfung des Bettelphänomens auf. Bis in die 1860er Jahre war es daher üblich, sogenannte Streifungen gegen „fremde Bettler“ durchzuführen. Diese Aufgriffe wurden sogar von den höheren politischen Stellen als geeignetes Mittel zur Bekämpfung der Bettelei von Ortsfremden empfohlen.²⁴

Für Götzens und seine Nachbardörfer empfahl das Landgericht Sonnenburg 1838 nach dem Vorbild von Wilten und Hötting zwei gemeinsame „Polizeidiener“ in Axams und in Lans aufzustellen. Diese sollten trotz der „etwas größeren Unkosten [...] in den umliegenden Gemeinden täglich den fremden Bettlern nachspähen“ und hätten damit den Effekt einer „Verscheuchung“. Als besonderes Problem wurden in Götzens wiederholt die von Innsbruck kommenden bettelnden Menschen angeführt.²⁵ Darüber hinaus sollten die Beamten auch „auf [die] Beobachtung der Polizeistunden verwendet werden“.²⁶ Dieser



Strafgeld an den Götznr Armenfonds aus dem Jahr 1855
(Quelle: Widumarchiv Götzens)

Beisatz schien wiederum auf die Götznr und die Überwachung ihrer moralischen Unversehrtheit abzielen: So findet sich bereits aus dem Jahr 1787 eine Quelle, in welcher sich der damalige Pfarrer Johann Meichelbeck beim Landgericht Sonnenburg über die „nächtlichen Raufhändler“ einzelner junger Götznr beschwert und das „nächtliche Herumschwärmen“ anprangert.²⁷

Der Götznr Armenfonds

Als eine Art Kreditinstitut, das den Armen und Kranken zugute kam, fungierte der Götznr Armenfonds. Darlehen, die von der Gemeinde an Privatpersonen vergeben wurden, brachten jährliche Zinsen. Diese verwendete man wiederum für die Armen- und Krankenversorgung. Nach dem Besitz des Heimatrechtes waren wie schon oben erwähnt nicht alle Menschen, die in Götzens wohnten, auch gleichzeitig zum Empfang von Almosen aus dem Armenfonds berechtigt.

Die Beiträge, die ein- und ausgezahlt wurden, waren überschaubar. Die älteste Schuldverschreibung des Götznr Armenfonds stammt aus dem Jahr 1821, sodass sich das Stammkapital über die Jahre bis auf 750 Gulden erhöhte. Nicht nur Götznr Gemeindeglieder, sondern auch Personen aus Axams, Natters und Völs nahmen beim hiesigen Armenfonds einen Kredit auf bzw. übernahmen entsprechende ältere Verträge.²⁸

Um ein Darlehen aus dem Fonds zu bekommen, konnten beispielsweise die Rechte an einem Hof oder eine Besetzung, das sogenannte Fürgandrecht, als Sicherheit eingesetzt werden. Mit 4 Prozent Zinsen war der Betrag an einem Stichtag, meist am Georgitag (23. April) oder an Maria Lichtmess (2. Februar), zurückzuzahlen. Die Stiftung finanzierte sich von Erlösen aus öffentlichen Versteigerungen (das sogenannte Armenprozent)²⁹ oder durch die Abführung von Strafgeldern, die im Ort anfielen.³⁰ Der Götznr Zimmermeister Kirchebner musste etwa 1841 drei Conventionsthaler wegen „Übertretung der Bauvorschriften“ an den Fonds bezahlen.³¹ 1855 war der Bauer Anton Purtscheller aus Götzens zu einem Gulden österreichischer Währung Strafe aus brandschutztechnischen Gründen verurteilt worden, weil er im Stall Tabak geraucht habe.

„Das k.k. Städt. Deleg. Bezirks-Gericht Innsbruck
an
Die Armenfondsverwaltung in Götzens

Anton Purtscheller Bauer in Reites wurde mit Erkenntniß vom 21. Febr. d.[es] Js [Jahres] Zhl. [Zahl] 243 der Übertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums durch Rauchen in einem Stalle schuldig erkannt u. [und] zu einer Geldstrafe von 1 f (Gulden) ÖW. (Österreichischer Währung) verurtheilt.

Dieser Betrag wird der Armenfondsverwaltung mit dem übermacht, den Empfang auf dem mitfolgenden Zustellung gegen Beysetzung des Datums anher zu bestätigen.

Innsbruck den 29. März 1855.³²

Die Ausgaben des Armenfonds deckten neben den Almosenbeiträgen auch ärztliche Behandlungen und Medikamente, Schulbücher für arme Kinder, Kleidungsstücke wie Hüte oder Schuhe bis hin zu Begräbniskosten ab. Die vom Fonds unterstützte Person erhielt ein Almosen ausbezahlt, das in Höhe und Häufigkeit vom Gesundheitszustand abhing.³³

Aus einem amtlichen Wertindex (*Jahresreihen für Lebensmittel*) kann in etwa abgeschätzt werden, welche Gewichtung die finanziellen Zuwendungen für die Betroffenen hatten. Die damals in Tirol häufig verzehrten und auch in Götzens angebauten Getreidesorten Roggen und Gerste sollen dabei zum Vergleich dienen. Für das Jahr 1847 ergeben sich folgende Preise: Ein Star Roggen (*Getreidehohlmaß, in Tirol ca. 20 kg oder 30,575 l*) kostete ca. 110 Kreuzer,³⁴ das heißt einen Gulden und 50 Kreuzer. Mit zwei Gulden Almosen war man also in der Lage, im Jahr 1847 etwas weniger als 20 kg Roggen oder etwa 8 kg Gerste zu kaufen. Wenn bedacht wird, dass besagte Almosenempfänger möglicherweise noch weitere Personen im Familienverband zu versorgen hatten und es sich oftmals um eine einmalige jährliche Zuwendung handelte, ergibt sich ein sehr ernüchterndes Bild. Die erhaltenen Quittungen von Almosenvergaben verweisen darauf, dass der Großteil der armen Bevölkerung von Götzens auch im weiteren Sinn durch Naturalienspenden (*beispielsweise durch die jährlichen „Markusspenden“ und deren Erlös*) unterstützt wurde.

Gemeindebuch
Sancti Martini Götzens 20/1887
anno 1845.

1. Franz Trolf /: Pflanzhaus fenny/	1	20
2. Öfzafpuffa Gaffwistkara	1	20
3. Ginzingraie	-	48
4. Gora	-	48
5. Paulinger Puff	-	48
6. Gammende Gital	-	48
7. Pnyra	-	48
8. Rupp	-	48
9. Gindler	-	48
10. Altes Ginzlarie u. Puffka	-	48
11. Linyakal Gull	-	48
12. Gullas Pünin	-	48
13. fenny Trolf /: Paffhala/	1	20

Auszug aus der Vergabeliste der „Markusspende“ von 1845
(Quelle: Widumarchiv Götzens)

Dabei war vor allem die lehensässige Bevölkerung, das heißt die Lehensbauern dazu aufgerufen und verpflichtet, solche Naturalspenden abzuliefern. Dieses Spendensystem wurde auch nach der Auflösung der grundherrschaftlichen Rechtsverhältnisse mit der Grundentlastung 1848/1849 beibehalten.

Die Götzner Armenhäuser

Zu den Unterstützungswürdigen von 1834 gehörten natürlich auch jene Personen, die im örtlichen Armenhaus wohnten. 1845 wurden sechs Personen versorgt (drei „Familien“ – deren Zusammensetzung ist nicht ersichtlich), 1851 eine Familie mit acht Kindern sowie zwei ältere Geschwister. Der ältere der beiden, Balthasar Meitzger (geb. 1788, gest. 1854), war ein „lediger Zimmermann“. ³⁵ Der Handwerker war wohl arbeitsunfähig geworden oder – darauf deutet eine Rechnung des Armenfonds aus dem Jahr 1854 hin – er hat sich und seiner Schwester dem älteren Pfründnersystem entsprechend einen Platz im Armenhaus eingekauft. ³⁶

Die wohl erste Erwähnung eines Armenhauses in Götzens findet sich in dem oben schon erwähnten Schreiben von Pfarrer Franz Itten an das Landgericht Sonnenburg aus dem Jahr 1834. Darin gibt er Auskunft über die verschiedenen Abstufungen der Armut im Dorf. Dabei

wird auch Josef Meitzger mit vier Familienmitgliedern erwähnt, der mit diesen zusammen im Gemeinde-Spital, also dem Armenhaus wohnte. ³⁷ Meitzger, der 1837 starb, wird in seinem Sterbeeintrag als „Pfründer im hiesigen Spital“ bezeichnet.

Aus einem Reisebericht des Schriftstellers und späteren Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung, Beda von Weber, erfahren wir drei Jahre später ebenfalls vom selben „wohl eingerichteten Armen- und Krankenhaus“, das für „arme Gemeindeglieder“ zur Verfügung gestanden habe. ³⁸ 1845 wird es im Eintrag in den Seelenbeschreibungen auch mit dem Zusatz Spital versehen.

Das Götzner Armenhaus findet sich in unterschiedlichen Dokumenten auch als Gemeindehaus bezeichnet. Daraus wird uns klar, dass die Gemeinde selbst Trägerin dieser Einrichtung war. Zum anderen zeigt sich darin auch die doppelte Funktion des Hauses als Armen- und Versorgungshaus. Pfarrer Franz Itten führte das Armenhaus auch als eigentlichen Aufenthaltsort für Kranke in der bereits öfter erwähnten Quelle von 1834 an. ³⁹

Der Standort des Armenhauses von 1834 ist nicht mehr nachvollziehbar. Ein nachfolgendes befand sich aber bis 1898 im Bereich der heutigen Vellenberg-Apotheke (Burgstraße 4) mit der Hausnummer 63b. Diese Haushälfte und damit das ehemalige Armenhaus kaufte der „Kaminfeger“ Bartlmä Puchta im Jahr 1898. Er selbst besaß bereits die andere Hälfte des Hauses mit der Nummer 63a. Seit wann die Dorfarmen in 63b untergebracht worden waren, lässt sich nicht eindeutig feststellen. Da in der Zeit von 1851 bis 1862 die Hausnummer des Armenhauses von 80 auf 89 wechselte und schließlich nochmal nach 1881 auf 63b, ist nicht klar, ob sich nur die Hausnummernbezeichnung oder auch gleichzeitig die Lokalität veränderte. Ein Anhaltspunkt dafür könnte der Vulgoname eines 1851 angeführten Inwohners Franz Trolf Kasseler geben. Sein Vulgoname wurde 1866 auch für das Gemeindehaus selbst verwendet, was auf den unveränderten Standort hindeuten könnte. ⁴⁰ Das letzte Armenhaus des Ortes, das 1950 abgerissen wurde, stand im Moos. Von 1898 bis 1955 sind hier laut Sterberegister elf Personen gestorben, darunter auch einzelne Ziehkinder.

Versorgung der Kinder

Eine äußerst wichtige Funktion in Zusammenhang mit der Versorgung der Neugeborenen erfüllte die örtliche Hebamme. Die wenigen Nachrichten über ihr Wirken erhalten wir großteils aus den Eintragungen zu Geburten und Todesfällen von Säuglingen in den Tauf- und Sterberegistern. Aus dem Umstand, dass die Götzner Pfarrer meist auch die Hausnummern bei ihren Eintragungen in den Pfarrmatriken anführten, war die um 1810 bis 1845 tätige Hebamme Margreth Payr leicht ausfindig zu machen. Sie heiratete 1806 Franz Ölhafen, einen Sohn des damaligen Pächters von Schloss Vellenberg. ⁴¹

Eine Weisung des Landgerichts Sonnenburg aus dem Jahr 1815 gab der Hebamme vor, mit Syphilis erkrankte Personen bei der Behörde anzuzeigen. ⁴² Die Behörde kritisierte 1835 in einem Schreiben an Pfarrer Franz Itten, dass die mittlerweile verwitwete Hebamme zu weit vom Ortszentrum entfernt wohnte und demnach für dringliche Fälle längere Zeit zu den Gebärenden brauchte. Zugleich wurde Pfarrer Itten beauftragt, die Gerüchte über die Trunksucht der Hebamme zu untersuchen. ⁴³ Als Inwohnerin im Angelinihof bzw. karnerischen Anwesen fand sie schließlich ihr Altersdomizil, wo sie 1852 verstarb. ⁴⁴

Neben den Kindern der einheimischen Bevölkerung lebten in Götzens auch Kinder nicht ortsansässiger, zumeist unverheirateter Frauen. Diese Kinder wurden angestattet, d. h. sie wurden hier bei Götzner Familien in Pflege gegeben. Den Verpflegslohn, den die jeweilige Pflegefamilie erhielt, konnte entweder eine Stiftung, ein Fonds oder die Heimatgemeinde der Mutter übernehmen. Die Eltern oder in vielen Fällen die ledigen Mütter stammten vielfach aus ärmlichen Verhältnissen.

Anzahl der Pflegekinder in Götzens in der Mitte des 19. Jahrhunderts

Jahr	Zahl der Pflegekinder	Jahr	Zahl der Pflegekinder
1853	75	1861	50
1854	60	1862	47
1855	67	1863	42
1856	52	1864	27
1857	47	1865	27
1858	53	1866	32
1859	52	1867	48
1860	42		

Viele dieser Kinder starben sehr früh. In einer bis in das Jahr 1851 geführten Liste für Götzens sind 82 Ziehkinder verzeichnet, die seit 1827 geboren wurden. Bei zwei Drittel wird für „Eltern“ nur die Mutter genannt. Ein großer Teil der Kinder wurde im heutigen Stadtraum Innsbruck geboren (*St. Nikolaus, Wilten, Mariahilf, Mühlau, Hötting, Arzl, Dreieiligen*). Ein Kind stammte aus der Gebär- und Findelanstalt Alle Laste bei Trient, welche 1870 nach Innsbruck übersiedelte. Es existiert im Pfarrarchiv Götzens überdies ein gesondertes Verzeichnis, das weitere Pflegekinder aus der besagten Anstalt auflistet, die in Götzens angestattet wurden. Von den 19 Ziehkindern aus Alle Laste starben wiederum sechs Kinder, zwei wechselten den Wohnort.⁴⁵ Der Pfarrer und der Dorfvorsteher sollten regelmäßig über den Status der Pflegekinder aus Alle Laste und ob diese noch lebten, berichten⁴⁶ – eine Maßnahme die aufgrund des offensichtlich schlechten Gesundheitszustandes (*und der schlechteren Behandlung?*) der Kinder nicht erstaunt.⁴⁷

3. Wirtschaftliche Entwicklung

Besitzverhältnisse

Grundsätzlich lassen sich die Besitz- und Rechtsverhältnisse bis in das 19. Jahrhundert in den damaligen Grundabgaben- und Steuerverzeichnissen, den Katastern, nachvollziehen. Es existieren für Götzens drei solche Aufzeichnungen zwischen dem 17. und dem 19. Jahrhundert. Sie werden landläufig nach den jeweiligen herrschenden österreichischen Monarchen bzw. nach den Tiroler Landesfürsten benannt: Der Leopoldinische Kataster aus dem Jahr 1627, benannt nach dem Tiroler Landesfürsten Erzherzog Leopold V. (*Herrschaftszeit: 1623–1632*); der nach der österreichischen „Kaiserin“ bzw. Erzherzogin Maria Theresia (*Herrschaftszeit: 1740–1780*) benannte Theresianische Kataster von 1779; und der unter der Herrschaftszeit von Kaiser Franz II. / I. (*Herrschaftszeit: 1792–1835*) begonnene Franziszeische oder Stabile Kataster von 1856.

Mit der Grundentlastung von 1848 / 1849 wurde das Lehenssystem in seiner bisherigen Form abgeschafft. Die Kategorien Lehensbauer bzw. Lehensasse existierten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr. Das Steuerbuch der Gemeinde aus dem Jahr 1849 (*aufgefunden beim Mucheler, Götzner Berg 4*) und der Franziszeische Kataster von 1856 geben einen Einblick in die Besitzverhältnisse kurz nach diesen einschneidenden Ereignissen. Im 1858 begonnenen Familienbuch von Götzens wird darüber hinaus klar, dass sich die Bewohner des Ortes nunmehr in die Kategorien Hausbesitzer und Inwohner unterschieden und nicht mehr wie zuvor nach ihrem lehensrechtlichen Besitzstatus.

Da sich die Geldwertigkeiten und Vermessungsmethoden in diesem Zeitraum von über 200 Jahren mehrmals veränderten, lassen sich die Größen und Werte der Besitzungen zwischen den Jahrhunderten nur begrenzt miteinander vergleichen.

Der Leopoldinische Kataster von 1627

Die landesweit in Auftrag gegebene Grundsteuerveranlagung beschreibt im Sonnenburger Steuerkataster sämtliche abgabepflichtigen Güter im Landgericht, damit auch in Götzens. Darunter fallen Häuser, Bauernhöfe, Mühlen, Äcker oder Wiesen. Neben dem Steuerbemesungswert werden die Abgaben an den oder die Grundherren vermerkt. Die lehensässigen Bauern werden zuerst genannt, im zweiten Abschnitt finden sich auch die Söllleute und Inwohner der damaligen Zeit erwähnt.

62 Personen finden sich im Kataster mit ihren Besitzungen aufgelistet. Dabei standen zu jener Zeit 65 Häuser in Götzens, von denen 38 Bauernhäuser und 27 Söll- und Inwohnerhäuser waren (*15 Söll-, 12 Inwohnerhäuser*). Zur Ausstattung von zwei Drittel der Bauernhäuser gehörte neben den üblichen Wirtschaftsgebäuden, einem Kräuter- und Gemüsegarten auch ein gemauerter Backofen. Die Häufigkeit dieser freistehenden Backöfen ist ein Charakteristikum des mittleren Inntales.

	Bauernhäuser
Bauernhäuser	38
davon mit Stadl	33
davon mit Stallung	33
davon mit Hof / Hofstat	19
davon mit Früh- und Baumgarten	28
mit Frühgärtl	6
mit Casten [kleines Speicherhaus, überwiegend für Getreide gebraucht]:	8
mit Backofen	23
mit Badstube	1

Im Vergleich dazu kamen auf die 27 erwähnten Söll- und Inwohnerhäuser, lediglich fünf Backöfen, die gemeinsam genutzt wurden.

	Söll- und Inwohnerhäuser
Söll- und Inwohnerhäuser	27
davon mit Stadl	16
davon mit Stallung	18
davon mit Hof / Hofstat	14
davon mit Früh- und Baumgarten	12
mit Frühgärtl	4
mit Peuntl [von Beunde, von mhd. biunte: von der Allmende abgegrenztes, hausnahes Grundstück, zum Teil nachbarschaftlich genutzt]	4
mit Backofen (zum Teil zusammen benutzt)	5

Die meisten Personen besaßen Güter mit einem Schätzwert von unter 1500 Gulden, lediglich fünf Einwohner verfügten über höher eingestufte Liegenschaften.⁴⁸ Durchschnittlich wurde ein Gut in Götzens mit 667 Gulden bemessen, was einem unterdurchschnittlichen Schätzwert im Landgericht Sonnenburg entsprach.⁴⁹

Hinsichtlich der Abgaben zeigt sich ein Überhang der geistlichen Grundherrschaften im 17. Jahrhundert. Insbesondere bei den Söllhäusern fällt uns auf, dass oft die alte St. Peterskirche in Götzens als Grundherrin angeführt wurde.

Einige der alten Flurnamen aus dem Jahr 1627 sind heute noch bekannt, oder kommen dem einen oder anderen bekannt vor, viele sind jedoch auch längst vergessen.

Grundherrschaften in Götzens 1627

Grundherrschaft	Summe der Lehen	Grundherrschaften bei Häusern (Häuserzahl)
Geistlich (Klöster)	12	11
Kloster Wilthau (Wilten)	5	4
Kloster Stams	4	3
Kloster Polling (in Oberbayern)	1,5	2
Frauen Kloster Chiemsee (in Bayern)	1,5	2
Geistlich (Kirchen)	15,0625	26
Pfarre Götzens	5,0625	19
Widum Axams	6	3
Gotteshaus Völs	1,5	1
Gotteshaus Natters	0,25	
Gotteshaus Kematen	0,25	
Waldensteinisches Stift in Hall	0,5	
St. Jakobskirche Innsbruck	1	1
Stift zu Kematen	0,5	1
Kirche Mils		1
Weltlich (Stiftungen)	3,75	3
Stadtspital Innsbruck	2,75	2
Heiliggeistspital	1	1
Weltlich	14	26
Ferdinand Fieger zu Hirschperg	4	2
Camer von Neureüthen	4,5	6
Pauln von Taxis	2	
Chiemseeisches Urbaramt Axams	1	1
Rettemberg	1	
Georg Ludwig Fieger	1	1
Freies Eigen + abgekauft	0,5	8
Trazperg (Schloss Trazperg)		2
Elisabeth Suterin		1
Rettemberg		1
Georg Spän		1
Christoffen Paumbgarter		1
Elisabeth Schmidin		1
Matthäus Löll		1

Flurnamen in Götzens (1627)⁵⁰

- Aichlstauder
- Ängerle, Ängern
- Aschala Auffenng
- Burckhgassen
- Feichten
- Fleckhl
- in der Gassen
- Gergassen, Gergässl
- Gern
- Gestai
- Geyrspüchl
- GeznerPerg
- Göpme
- Hainrichin
- die Hasen
- Hosen Nößl
- Hueber Anger
- auf der Höll
- Käbisgarten
- Kälbergarten, Kälbergarten, Kälbergarten
- Kelzenacker
- Kerschpämbegg
- Kerschpeunter
- Kolmad
- Krumpenlander
- Lehern
- Lufens, Lufensveld
- Michlveld
- Moßlanger
- aufn Moß
- Most
- MüAckher
- OberesVeld
- Osster Gassen
- Oster Veld, Ossterveld
- Pachpeunten
- Palbmackher, Palbmäckherle
- Parried
- Perg auf der Lufens
- Pfannenstil
- die Plor
- Poppenleütner, Poppenleüten
- Praitwisen
- Prockhenpeunten
- Prunenpeunten
- PrunnenVeld, PrunnenVeld, PrunnenVeldt
- Puechenperg
- Raut, Rauth, Reüt, Reüth, Reiten
- Ried
- Saurprunnen
- Schöllhorn
- Sebler, Sebeln
- Spinater, Spinadter
- Stadlakcher
- StainÄngern
- Stockhacher, Stockhackher
- Taubenthaler, Taubenthal, Tauben Tal
- Täckher, Tägackher
- Töldern, Tölern, Töllern
- Überperg, Überberg
- UnteresVeld, UndteresVeld
- Wasserstuber
- Wegackher
- Weidach
- Weissenstainer
- in der Wissen, in der Wisen
- Zaimer

Der Theresianische Kataster von 1779

Der Theresianische Kataster brachte zwei Neuerungen gegenüber früheren Verzeichnissen: Das erste Mal wurde auch der von Kirche und Adel selbst bewirtschaftete Besitz erfasst. Eine Katastralnummerierung der Grundstücke ermöglichte einen besseren Überblick über die jeweiligen Besitzungen.

Im Theresianischen Kataster von 1779 zeigt sich ein ähnliches Bild wie schon im Leopoldinischen Kataster von 1627, mehr noch: Der

Abstand zum Durchschnittswert eines Gutes im Landgericht wurde noch größer. Die einzelnen Güter in Götzens konnten im Vergleich zu den umliegenden Dörfern weniger an Wert zulegen (*von 85 Prozent auf 62,3 Prozent des Mittelwertes im Gerichtsbezirk*). Der wirtschaftliche Aufschwung in Lans oder Rinn etwa macht dies besonders deutlich – hier vervierfachten sich die Schätzwerte seit 1627. In Götzens hingegen bewertete man die Güter „nur“ mit dem doppelten Satz.

Schätzwerte der Liegenschaften 1779 im Landgericht Sonnenburg

Ortschaften im Landgericht Sonnenburg	Schätzwerte in Gulden je Gemeinde 1627	Schätzwerte je Gut 1627	Schätzwerte je Gemeinde 1779	Schätzwerte je Gut 1779
Ampaß	41.395	780	139.432	2.213
Götzens	41.343	667	123.991	1.292
Hötting	50.721	352	270.008	1.250
Igls	25.245	1.098		
Kematen	53.979	843	184.320	2.119
Lans	22.009	815	93.956	2.237
Mutters	44.311	777	129.762	1.582
Natters	30.426	676	109.306	1.885
Patsch	47.132	1.047	148.152	2.211
Rinn	31.921	679	153.915	2.700
Sistrans	28.121	686	112.580	1.908
Tulfes	48.738	812	218.736	3.038
Vill	14.712	1133	53.548	2.231
Völs	19.110	503		
Durchschnitt		776,28		2.055,5

96 Güter waren mit einer durchschnittlichen Größe von 2,8 ha (Acker- und Wiesenflächen) im Vergleich zu den anderen Gütern in den Ortschaften im Landgericht Sonnenburg ebenfalls als unterdurchschnittlich groß zu betrachten. Insbesondere fallen wiederum Lans und Vill mit größeren Besitzkonzentrationen auf (Lans: 7,7 ha; Vill: 4,1 ha). Sie verfügten im späten 18. Jahrhundert über mehr Mittel- und Großbetriebe (größer als 5 ha) als Götzens. Von den 1779 in Götzens bewirtschafteten 272 ha waren 116 ha Acker- und 156 ha Wiesenflächen.⁵¹



Bei der Heuarbeit (Quelle: Privatarchiv Werner Singer)

Amtliche Erhebungen für den Franziszeischen oder stabilen Kataster von 1856

Am detailliertesten präsentiert sich der Franziszeische Kataster aus dem Jahr 1856. Das dazugehörige Bauparzellenprotokoll verzeichnet die Besitzverhältnisse nach der Grundentlastung von 1848 / 1849 für jede Parzelle. Im Unterschied zu den beiden älteren handelt es sich hierbei um einen Ertragskataster, d. h. es wurde nicht mehr der Kapitalwert einer Liegenschaft als Steuerbemessungsgrundlage verwendet, sondern ihr Reinertrag. Überdies finden sich in diesem Verzeichnis erstmals auch die nicht ertragreichen Grundstücke wie Ödland erfasst. Aber auch Waldungen aus der Allmende wurden zuvor nicht oder nur sporadisch berücksichtigt.

Nach den damaligen Flächenmaßen Joch und Quadratklafter wurden die über 2000 Parzellen von Götzens den jeweiligen Besitzern zugeschrieben. Ein Joch entsprach 1600 Quadratklafter, ein Quadratklafter wiederum 3,59 m². Die meisten bäuerlichen Betriebe in Götzens hatten 1856 weiterhin eine Größe von unter fünf Hektar. Sie sind somit wie schon in der Zeit zuvor als Kleinbetriebe anzusprechen (0,5 bis 5 Hektar).

Im Durchschnitt besaßen die Götzner 2,4 ha wirtschaftlich genutzten Grund, davon 1,3 ha Wiesen- sowie 1,1 ha Ackerfläche. Lediglich zwei Bauern hatten soviel Besitz, dass die zehn Hektar überschritten wurden. Die folgenden zwei Grafiken stellen die 16 größten Bauern in Götzens dar. Ihr Besitz ging über die Größe eines Kleinbetriebes hinaus. Sie besaßen zusammen fast 35 Prozent aller Acker- und Wiesenflächen in Götzens. Die Größe der Besitzungen sagt jedoch noch nichts über deren Qualität aus: Ob jemand in der Öde oder in der Wiese über ein Feld verfügte, machte aufgrund der verschiedenartigen Bodenqualität einen großen Unterschied.

Die 16 größten Bauern im Jahr 1856

Hausnummer	Name	Stand	Wohnort	Wiese	Acker	Obstgarten	Gemüsegarten	Weide	Wald
2	Abentung (vlg. Messner) Franz	Bauer	Götzens	20454	6864	139	26	0	1752
3	Maurer (vlg. Liedler) Johann	Bauer	Götzens	15123	7976	128	17	179	1062
6	Rangger (vlg. Beileler) Franz	Bauer	Götzens	14799	8617	731	0	45	2314
7	Bücher (vlg. Brantl, jetzt Neuwirt) Christian	Bauer	Götzens	10648	5194	201	30	0	2169
8	Rangger (vlg. Wirthin, jetzt Altwirt) Maria	Wirthin	Götzens	12185	6597	58	0	0	159
9	Zwölfer (vlg. Hell) Josef	Bauer	Götzens	17258	8843	421	37	0	1158
23	Abentung (vlg. Hatzinger) Josef	Bauer	Götzens	17637	8809	20	750	68	1316
29	Aigentler (vlg. Witsch) Johann	Bauer	Götzens	10281	5792	342	29	0	2940
53	Knoll (vlg. Bergernatz, jetzt Nazeler) Franz	Bauer	Götzens	10885	6951	0	0	90	0
58	Abentung (vlg. Zischgeler, jetzt Jörg) Josef	Bauer	Götzens	12459	8854	81	0	0	199
60	Maurer (vlg. Simeler) Franz	Bauer	Götzens	10120	4218	315	19	0	0
65	Abentung (vlg. Pittl, jetzt Putz) Thomas Erben	Bauer	Götzens	14796	15412	154	69	175	828
67	Apperl (vlg. Vellenberger, jetzt Apper) Michael	Bauer	Götzens	17038	7007	0	127	0	2992
70	Abentung (vlg. Gragler) Franz	Bauer	Götzens	21123	10000	0	91	430	76
75	Pittl Michael Erben (jetzt Mucheler)	Bauer	Götzens	14826	8836	0	0	390	0
76	Scheiter (vlg. Pröcher) Josef Erben	Bauer	Götzens	10087	11368	355	32	326	1084

Ödungen, Egarten, Straßen etc. nicht mit eingerechnet

Über 10.000 Quadratklafter Wiese / über 8000 Quadratklafter Acker

Über dem Durchschnitt

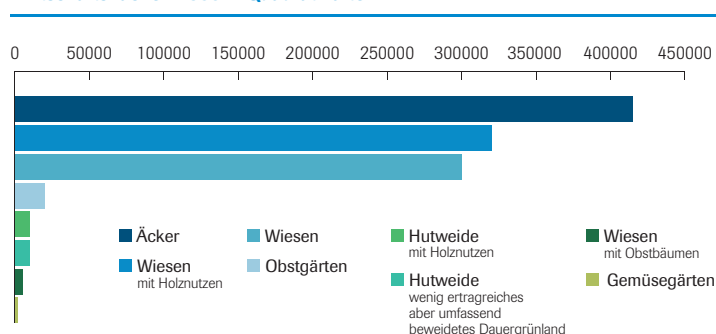
Besitzverhältnisse und Verteilung auf Fluren 1856

Name	Hausname (Vulgonamen)	Alte Hausnummer	Fläche in ha ohne Wald	Größerer Besitz (≥ 1 Joch = 5.756 m ² , absteigend) in
Abentung Franz	Gragler	70	11,39	Götzner Berg, Loufens, Bachleiten
Abentung Thomas Erben	Pitl, jetzt Putz	65	11, 01	Loufens, Brunnenfeld, Geiersbüchel, Untere Felder, Reit, Ortsried, Rieder, In der Wiese
Abentung Franz	Messner	2	9,89	Rieder, Brunnenfeld, Ortsried, Kälbermeiß, Loufens
Abentung Josef	Hatzinger	23	9,82	Loufens, Geiersbüchel, In der Wiese, Ortsried, Rieder, Reit
Zwölfer Josef	Hell	9	9,56	Loufens, Untere Felder, Auf der Höll, Reit, In der Wiesen
Rangger Franz	Beileler	6	8,70	Loufens, Brunnenfeld, In der Wiese, Ortsried, Rieder
Apperl Michael	Vellenberger, jetzt Apper	67	8,70	Untere Felder, Breitwiesen, Loufens
Pittl Michael Erben	jetzt Mucheler	75	8,65	Götzner Berg, Loufens
Maurer Johann	Liedler	3	8,43	Loufens, Geiersbüchel, Ortsried, Untere Felder
Scheiter Josef (Erben)	Preckelhof, jetzt Brecher	76	7,98	Auf der Höll, Breitwiesen, Geiersbüchel
Abentung Josef	Zischgeler, jetzt Jörg	58	7,70	Loufens, Untere Felder, Rieder, Auf der Höll, Geiersbüchel
Rangger Maria	Wirth, jetzt Altwirt	8	6,78	Loufens, Untere Felder, In der Wiese, Geiersbüchel, Brunnenfeld
Knoll Franz	Bergernatz, jetzt Nazeler	53	6,45	Loufens, Geiersbüchel
Aigentler Johann	Witsch	29	5,92	Loufens, Geiersbüchel, Reit, In der Wiese
Bucher Christian	Brantl, jetzt Neuwirt	7	5,78	Loufens, In der Wiese, Auf der Höll
Maurer Franz	Simeler	60	5,28	Breitwiesen, Loufens, Reit, Untere Felder

Vergleich der Wirtschaftsflächen 1779 und 1856

	1779	1856	Steigerung der Wirtschaftsflächen von 1779 bis 1856 in Prozent
Ackerfläche in ha	116	150	29,31
Wiesenfläche in ha	156	222	42,31

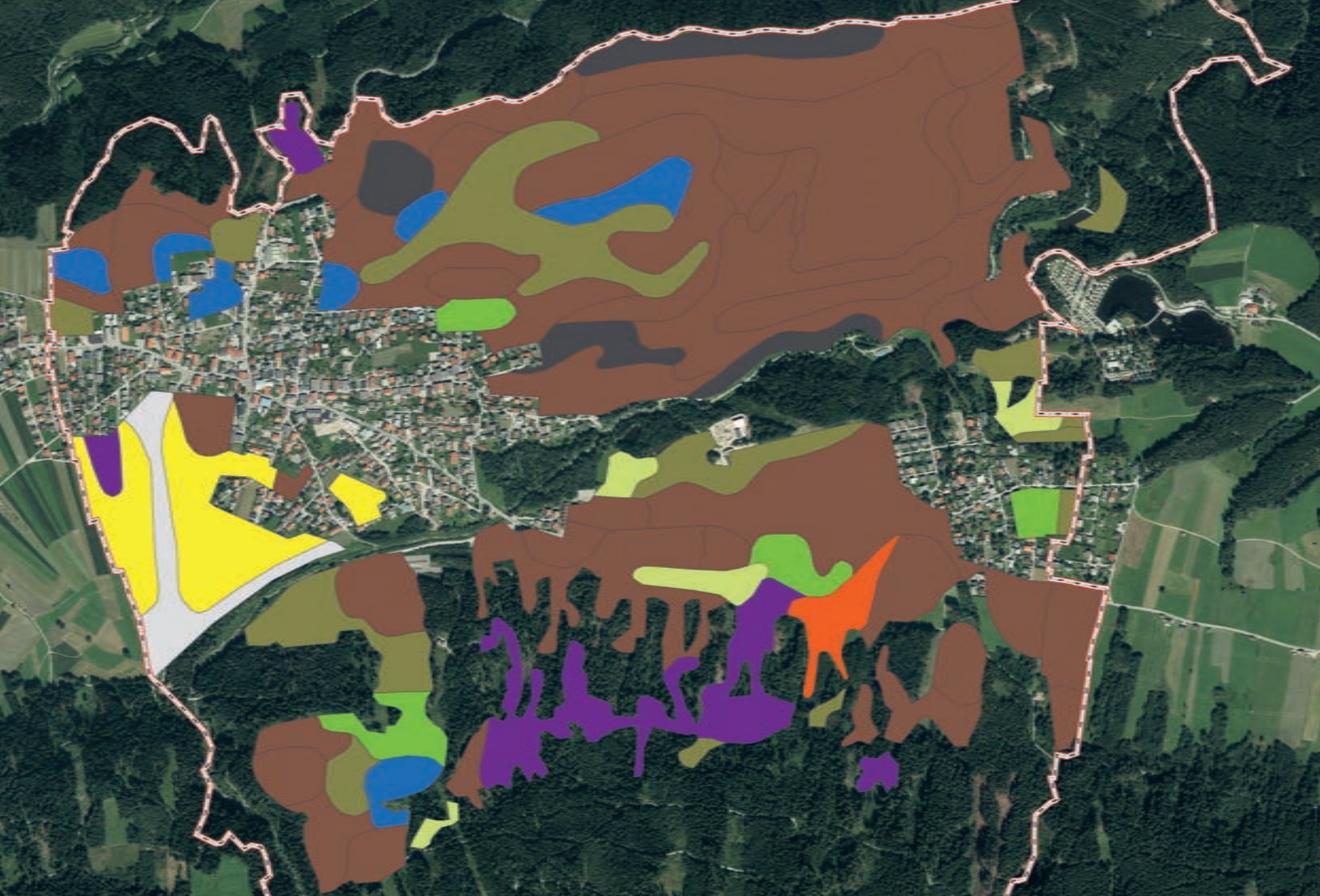
Wirtschaftsflächen 1856 in Quadratklafter



Bodennutzung

156 ha Ackerland standen 222 ha genutzter Wiesenfläche gegenüber. Von den Wiesen wird etwa die Hälfte als „mit Holznutzen“ beschrieben, sie waren also teilweise bewaldet. Weideland nutzten die Götzner mit insgesamt ca. 5 ha nur in sehr geringem Ausmaß. Im Vergleich zur verzeichneten Wirtschaftsfläche aus dem Theresianischen Kataster von 1779 lässt sich eine Steigerung der Ackerflächen um bis zu 30 Prozent, bei den Wiesenflächen sogar um bis zu 42 Prozent feststellen. Die Zunahme der Wiesenflächen könnte allerdings auch damit zusammenhängen, dass die Wiesen mit Holznutzen dieses Mal mitgezählt wurden. Ob die Flächen bereits zuvor in der gleichen Weise erfasst wurden oder ob es etwa zu weitreichenden Rodungen in Götzens gekommen ist, muss hier offen bleiben.

Die Ackerfluren befanden sich vorwiegend in den nördlichen Fluren von Götzens, die vorrangig für die Viehwirtschaft bestimmten Wiesen waren hingegen im Süden bzw. Osten des Gemeindegebiets. Nach der Bodenbeschaffenheit wurden für den Anbau von Roggen, Gerste, Hafer, Weizen und Flachs braunerdehaltige bzw. feuchtere, grundwasserbeeinflusste Gleye-Böden bevorzugt (*Untere Felder, Geiersbüchel*). Die auch in der Namensgebung der Fluren erkennbare, historisch vorherrschende Nutzung der Flächen wird wie bei den Unteren Feldern für den Anbau von Feldfrüchten auch in der Wiese oder Breitwiesen für die Futterproduktion ersichtlich. Diese Wirtschaftsflächen befanden sich in Hanglage, auf grundsätzlich nährstoffreichen, aber für den Ackerbau ungeeigneten Böden.



Bodenformen in Götzens aus der Österreichischen Bodenkarte (Quelle: Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft – Institut für Waldökologie und Boden, Abt. Landwirtschaftlicher Böden; Farb-Orthofoto: Land Tirol, Flugdatum 14. 8. 2016)



4. Vorzeichen eines neuen Jahrhunderts?

Der Bau der Straße 1887–1888 und die Jahrhundertwende

Bis zur Eröffnung der heutigen Straße nach Götzens über Vellenberg am 26. August 1888 war der Ort verkehrstechnisch von Innsbruck aus relativ schwer erreichbar. Mit der projektbezogenen Zusammenarbeit der vier Nachbargemeinden Götzens, Birgitz, Axams und Grinzens und der Aufteilung der Kosten setzte man den Bau schließlich in die Tat um. Der Tiroler Bote aus diesem Jahr berichtet ausführlich über den Bau und die Einweihung der neuen Straße:

„Durch diese neue Straße ist nun auch dieser Theil des Innsbruck umgebenden reizenden Mittelgebirges die allgemeine Anerkennung gebürt, und es ist nur dringlich zu wünschen, dass die Wirte dortselbst ihre neue günstige Lage in ihrem eigenen Interesse begreifen und durch reelle freundliche Bedienung mit guter Ware auszunützen verstehen möchten.“⁵²

Der Verfasser dieser Zeilen, Peterbründlwirt Andrä Pall, war einer der Initiatoren des Straßenbaues und Obmann des Straßenbau-Comités. Er betonte den wirtschaftlichen Nutzen der neuen Straße. Die um 1850 begonnene Götznener Pfarrchronik erwähnt den Straßenbau ebenfalls. So sei der Beschluss „zur Erleichterung des Verkehrs, zur Hebung des Gemeinwohlts einmüthig“ gefasst worden. Am Tag der Eröffnung haben sich „Tausende von Menschen aus allen Ständen versammelt“ und eingefunden.⁵³ Ein Einzug in das geschmückte Dorf und ein Fest mit Musik und Festreden rundeten den Festakt ab.

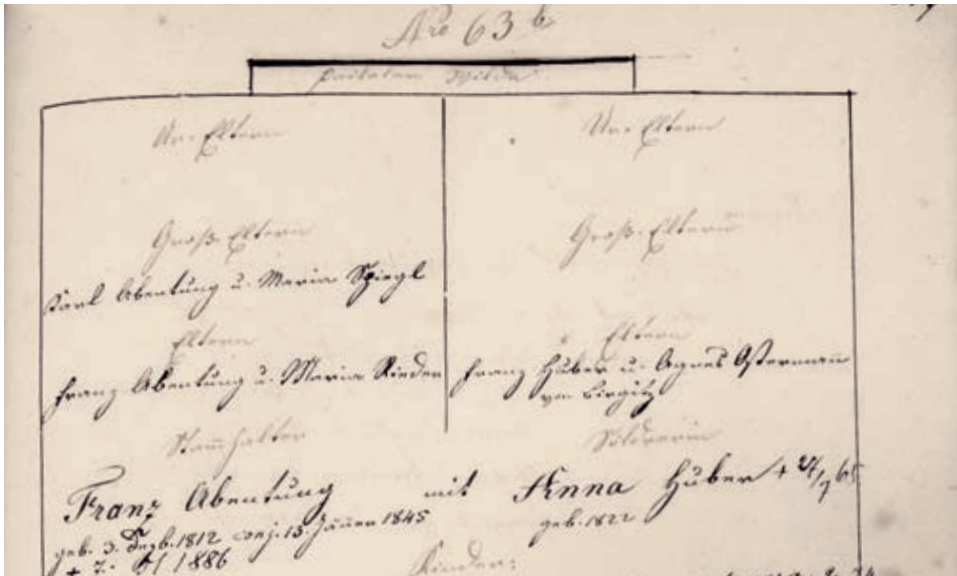
Die neue Straße erleichterte den Beginn einer Erwerbstätigkeit in der Stadt erheblich, vor allem für jene Gruppen, die auch früher auf einen Nebenerwerb angewiesen waren. Zugleich bedeutete die Straße einen wirtschaftlichen und sozialen Anschluss, nicht zuletzt durch die Zunahme an Gästen und Sommerfrischlern. Der in diesen Jahrzehnten in Tirol aufkommende Tourismus erreichte nun auch Götzens. Der Ort befand sich auf dem Weg in das 20. Jahrhundert, das jedoch mit dem Ersten Weltkrieg schon bald seine erste Urkatastrophe erlebte.⁵⁴

5. Anhang

Häuser- und Grundbesitzer aus dem Franziszeischen Kataster (1856)

Hausnummer	Name	Stand
1	Hofer Anton (Albeler)	Bauer
2	Abentung Franz (Meißner)	Bauer
3	Maurer Johann (Liedler)	Bauer
4a	Trolf Peter (Schneider)	Bauer
4b	Paimpold Ambros (Bindter)	Bauer
5	Schulhaus	
6	Rangger Franz (Peileler)	Bauer
7	Bucher Christian (Brantl / Neuwirt)	Bauer
8	Rangger Maria (Wirth / Altwirt)	Wirtin
9	Zwölfer Josef (Hell)	Bauer
10a	Hörtnagl Peter (Wasta Schwarzer)	Bauer
10b	Meitzger Peter (Hütter-Peter / Bötin)	Bauer
10c	Kugler Alois (Lingerl)	Bauer
11a	Prantl Josef (Hadrich)	Bauer
11b	Haller Peter (Dores)	Bauer
12	Aigentler Franz (Dunger)	Bauer
13	Mayr Franz (Moar)	Bauer
14	Aperl Josef (Schmid)	Schmied
15	Rangger Christian (Wirthschrust)	Bauer
16a	Abentung Kreszenz (Schleich)	Bauer
16b	Matthias Pittl und Rosa Kirchebner (Urscheler-Rosa)	Bauer
17	Oberthaler Agnes (Gatterer)	Bauer
18a	Hörtnagl Anton (Wasta-Tondl)	Bauer
18b	Josef Kirchebner (Urscheler Sepp)	Bauer
19	Singer Josef (Tumeser)	Bauer
20	Singer Martin (Simeles Martl)	Bauer
21	Jenewein Alexander (Prantl Lex)	Bauer
22	Reinalter Franz (Lener)	Bauer
23	Abentung Josef (Hatzinger)	Bauer
24	Singer Thomas (Prantltumele)	Bauer
25	Heid Johann (Schusterer)	Bauer
26	Aigentler Franz (Wagner)	Wagner
27	Trolf Franz (Liseler)	Bauer
28 1843: Pittlbrand	Haller Johann Erben (Pittl)	Bauer
29	Aigentler Johann (Witsch)	Bauer
30	Weibl Susana (Köchl)	Bauer
31	Hofer Franz (Jaggler)	Bauer
32	Hofer Franz (Jaggler)	Bauer
33a	Rieder Karl (Rieder / Praxen Karl)	Bauer

Hausnummer	Name	Stand
33b	Ferdinand Hofer (Trolfen Hans)	Bauer
34	Seewald Vitus (Bader-Veit)	Bauer
35 1917 abgebrannt	Abentung Franz (Marxer)	Bauer
36	Haslwanter Johann	Oberstaatsanwalt
37	Payr Josef (Raß)	Bauer
38	Haller Josef (Sennerer)	Bauer
39	Haller Maria geb. Abentung	Bauer
40	Hofer Nothburga (Pitz / Jaggl)	Bauer
41	Schweighofer Peter Geschwister (Walzer)	Bauer
42	Ostermann Franz (Berger)	Bauer
43	Payr Ignaz (Bartls Natz)	Bauer
44	Zach Franz (Wax)	Bauer
45	Wachter Mathias (Korn Huis)	Bauer
46	Haller Franz (Senner Franz)	Bauer
47	Wachter Franz (Korn Hauser)	Bauer
48a	Aigentler Josef (Martele / Spensl)	Bauer
48b	Haller Paul (Rutter)	Bauer
49a	Ostermann Franz (Berger Franz)	Bauer
49b	Reinalter Gregor (Mongeler Gora)	Bauer
50	Abentung Johann (Hatzinger Hans)	Bauer
51	Rangger Johann (Haller)	Bauer
52	Abentung Georg (Marxer)	Bauer
53	Knoll Franz (Berger Natz)	Bauer
54	Höß Anna (Höß)	Bauer
55a	Wachter Balthasar (Körnler)	Bauer
55b	Jenewein Andreas (Schmölzl)	Bauer
56	Payr Simon (Jorl)	Bauer
57a	Trolf Franz (Stantes)	Schuster
57b	Georg Wachter und Katharina Pair (Raß Kathl)	Bauer
58 1838: Vom Simeler- brand betroffen	Abentung Josef (Ziskeller / Zischgeller)	Bauer
59 1838: Vom Simeler- brand betroffen	Mayr Peter (Bierwirth)	Bauer
60 1838: Simelerbrand hier ausgebrochen	Maurer Franz (Simeler)	Bauer
61	Aigentler Balthasar (Marteler Hauser)	Bauer
62a	Aigentler Mathias (Dunger Huis)	Bauer
62b	Fritz Johann (Wasta Haus)	Bauer



Ausschnitt aus dem Familienbuch von Götzens, das im Jahr 1858 begonnen wurde. Es beinhaltet nach Häusern geordnet eine Darstellung der damaligen Bevölkerung von Götzens. Stammhalter waren die um 1858 besitzenden Personen; im Fall der Abbildung Franz Abentung mit seiner Frau Anna Huber als Söldnerin. Geführt wurde es bis in die frühen 1950er Jahre. Das Haus 63b „Paileler Hilde“ wurde wohl irrtümlicherweise in eine „Paileler Wilde“ umgewandelt. (Quelle: Widumarchiv Götzens)

Hausnummer	Name	Stand
63a	Mayr Anton (Kaminfeger)	Kaminfeger
63b	Abentung Franz (Paileler Hilde)	Bauer
64a	Höß Franz und Katharina (Höß Kathl)	Bauer
64b	Höß Michael (Kobis)	Bauer
65	Abentung Thomas Erben (Paul Thumele)	Bauer
66	Rieder Michael (Praxer)	Bauer
67	Apperl Michael (Vellenberger)	Bauer
68	Peibold Josef (Rädermacher)	Bauer
69a	Kirchbner Michael (Urscheller)	Bauer
69b	Gruber Johann (Stöp)	Bauer
70	Abentung Franz (Gragler)	Bauer
71	Knoll Johann (Natzenhans)	Bauer
72	1917 abgebrannt	
73	Pair Gabriel (Falscherer)	Bauer
74	Aigentler Simon (Marteles)	Bauer
75	Posch Bruno	Bauer
76	Pittl Michael Erben (Berger Natzen-Haus)	Bauer
77	Scheiter Josef (Erben) (Pröch)	Bauer
78	Kiebacher Jakob (Müller)	Müller
79	Carneri Angelika verehelicht Angelini (Karneri Hof)	Landratsgattin
80	Haller Leonhard (Sennerer Lienhard)	Bauer
81	Pittl Georgs Erben (Hütter Jörg)	Bauer
82	Ferstl Leopold (Geroldsheim)	Kaufmann
83	Hofer Rosa (Mentl in der Pröch)	Bauer
84	Pittl Jakob (Berger Jaggl)	Bauer
85	Singer Franz Erben	Bauer
86	Meitzger Josef (Hütter Sepp)	Bauer
87	Trolf Maria (Schuster Tschangg)	Bauer
88	Abentung Josef (Schullehrer)	Lehrer
89	Hörtnagl Elisabeth (Wasta Blasig)	Bauer

Hausnummer	Name	Stand
89	Götzens Gemeinde	
90	Vellenberg	
91	Pfarre Götzens (Widum)	



Nicht auf der Karte

Götzner Berg	70, 75
Einethöfe	76, 77, 78, 80, 81, 82, 83

Literaturverzeichnis

- 1** Volkszählung Landgericht Sonnenburg TLA, HS. 5610, S. 143–157.
- 2** Kurt Klein (Bearb.), Historisches Ortslexikon. Statistische Dokumentation zur Bevölkerungs- und Siedlungsgeschichte Tirol, S. 39, in: http://www.oeaw.ac.at/fileadmin/subsites/Institute/VID/PDF/Publications/diverse_Publications/Historisches_Ortslexikon/Ortslexikon_Tirol.pdf, Stand: 12. 1. 2017.
- 3** Berechnungen basierend auf Zahlen aus dem Historischen Ortslexikon Tirol (wie Anm. 2) und ausgehend von den Daten bei Marianne Zörner, Die Besitzstruktur der Nordtiroler Dörfer und ihre Veränderungen vom 17. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts (Beiträge zur alpenländischen Wirtschafts- und Sozialforschung 190), Innsbruck 1988.
- 4** Zörner (wie Anm. 3), Tab. 9.1.
- 5** Elisabeth Dietrich, Die Bevölkerungsentwicklung Tirols im ausgehenden 18. und im 19. Jahrhundert, in: Chronik der Tiroler Wirtschaft mit Sonderteil Südtirol. III. Die wirtschaftliche Entwicklung Tirols seit der Zeit des Merkantilismus bis zum Ersten Weltkrieg (1992), S. 125–139.
- 6** Ebd. S. 126.
- 7** Roman Sandgruber, Österreich 1650–1850, in: Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 4, hrsg. von Ilja Mieck, Stuttgart 1993, S. 619–687, hier S. 630.
- 8** Widumarchiv Götzens, Fasz. XXXVI. Ziehkinder, Verzeichnis der (82) Ziehkinder (von 1827 bis 1850 geborenen Kindern), o. D..
- 9** Biographie des königl. baier. Raths, Doctors und quiescirten Professors der Medicin Joh. Mich. Edlen von Lutzenberg, von ihm selbst verfasst, und in Druck gegeben, Innsbruck 1812, S. 43f.
- 10** Widumarchiv Götzens, Fasz. XXXIII. Verschiedenes, Actum Innsbruck den 28. März 1792 (Kopie).
- 11** Martin P. Schennach, Das Provisorische Gemeindegesetz 1849 und das Reichsgemeindegesetz 1862 als Zäsur? Reflexionen zum österreichischen Gemeindebegriff im 19. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 120 (2012), S. 369–390.
- 12** Georg Jäger, Der frühneuzeitliche Siedlungsbau an Beispielen in Nordtirol, Bd. 1, Innsbruck 1988, S. 102f.
- 13** Hermann Wopfner, Bergbauernbuch. Von Arbeit und Leben des Tiroler Bergbauern, Bd. 2: Bäuerliche Kultur und Gemeinwesen, V. Hauptstück, hrsg. von Nikolaus Grass, Innsbruck 1995, S. 372.
- 14** Widumarchiv Götzens, Fasz. IV. Bruderschaften und kirchliche Vereine, Aktenstücke des hl. [hochlöblichen] Pfarrers Itten vom Jahre 1830 bis 1834.
- 15** Beschreibung der unversicherten Häuser und Güter des Landgerichtes Sonnenburg 1697. FB Dipauliana 1236/X.
- 16** Jäger (wie Anm. 12), Bd. 2, S. 90–92.
- 17** Die Originalschreibweise wurde beibehalten. Der Anschaulichkeit halber sind Begriffe, die heute unbekannt sind, jeweils in Klammern erklärt. Für die Erläuterung und Klärung einiger Begriffe bedanke ich mich herzlich bei Mag. Karl Berger vom Tiroler Volkskunstmuseum in Innsbruck, bei Dr. Gertraud Zeindl vom Tiroler Landesarchiv in Innsbruck sowie bei Stefan Abenthung aus Götzens.
- 18** Sabine Veits-Falk, Armut an der Wende zum Industriezeitalter, in: Armut und Reichtum in der Geschichte Österreichs, hrsg. von Ernst Bruckmüller (Historikertagung 2007 des Instituts für Österreichkunde), Wien 2010, S. 89–112, hier S. 98.
- 19** Widumarchiv Götzens, Fasz. II. Armenwesen, Landgericht Sonnenburg an den hochhehrwürdigen hl. Ortsseelsorger zu Götzens: Ausweis über den hiesigen Armen-Fond anno 1834.
- 20** Elisabeth Mantl, Heirat als Privileg. Obrigkeitliche Heiratsbeschränkungen in Tirol und Vorarlberg 1820 bis 1920 (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 23), München 1997.
- 21** Ebd.
- 22** Widumarchiv Götzens, Fasz. II. Armenwesen, Zeugniß für Aloisia von Brunni 1850.
- 23** Mantl (wie Anm. 20), S. 144.
- 24** Verordnung des k. k. Statthalterei-Präsidiums vom 22. Juni 1862 zur Abstellung des Herumziehens bestimmungsloser Bettler und Vagabunden.
- 25** Diözesanarchiv Brixen, Fasz. KA (= Konsistorialakten), Frühe Visitationen, Visitationsprotokoll Götzens 1825. Widumarchiv Götzens, Fasz. II. Armenwesen, Ausweis über den hiesigen Armen-Fond (wie Anm. 19).
- 26** Widumarchiv Götzens, Fasz. II. Armenwesen, K. k. Landgericht Sonnenburg Wilten an den hochwürdigen Pfarrer zu Götzens, 20. August 1838.
- 27** Widumarchiv Götzens, Fasz. XXVI. Polizei, Klagschrift des Pfarrers Johan Meichelbeck an das Landgericht, um Abstellung der vielen Raufhändler und nächtliches Herumschwärmen, 10. April 1787.
- 28** Widumarchiv Götzens, Fasz. II. Armenwesen, Armenfondsrechnung vom Jahr 1857 / 58.
- 29** Verordnung des Ministeriums des Innern vom 20. August 1855, wirksam für die Kronländer Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol, Böhmen, Mähren und Schlesien, betreffend die Zuweisung des gesetzlichen Armenpercentes bei freiwilligen Licitationen.
- 30** Verordnung des Justizministeriums vom 20. Jänner 1852, gültig für jene Kronländer, in denen das Strafgesetzbuch vom Jahre 1803 in Wirksamkeit steht, womit bestimmt wird, daß die bisher an den Straßenfond abzuführenden Strafgelder wegen Straßen-Polizei-Uebertretungen künftighin an das Lokal-Armen-Institut der Gemeinde des Ortes der Uebertretung abzuliefern sind.
- 31** Widumarchiv Götzens, Fasz. II. Armenwesen, Das städtische deleg. Bezirks-Gericht Innsbruck an die Armenfonds-Verwaltung in Götzens, Strafgelder an die Armenkasse, 19. Dezember 1854.
- 32** Widumarchiv Götzens, Fasz. II. Armenwesen, Das k. k. städtische deleg. Bezirks-Gericht Innsbruck an die Armenfonds-Verwaltung in Götzens, Strafgelder an die Armenkasse, 29. März 1855.
- 33** Ausweis über den hiesigen Armen-Fond anno 1834 (wie Anm. 19).
- 34** Berechnung des Verkaufspreises mit einer zehnprozentigen Aufwertung des Einkaufspreises nach Matthias Schmelzer, Geschichte der Preise und Löhne in Rattenberg vom Ende des 15. bis in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, Innsbruck 1972.
- 35** Widumarchiv Götzens, Totenbuch 1830–1916, p. 72.
- 36** Widumarchiv Götzens, Fasz. II. Armenwesen, Armenfondsrechnung für das Jahr 1854: Verpflegung der Kranken und Pfründner.
- 37** Ausweis über den hiesigen Armen-Fond anno 1834 (wie Anm. 19).
- 38** Beda von Weber, Das Land Tirol. Mit einem Anhang: Vorarlberg. Ein Handbuch für Reisende, Bd. 1: Einleitung. Nordtirol, Innsbruck 1837, S. 427.
- 39** Vgl. Anm. 17.
- 40** Widumarchiv Götzens, Fasz. XXXIV. Volkszählung, Volkszählung vom Jahre des Heiles 1866 und 1870.
- 41** Josef Mondani, Die Bewohner von Schloß Vellenberg während der Zeit seines Verfalles, in: Burgen und Schlösser in Österreich. Zeitschrift des österreichischen Burgenvereins 9 (1973), S. 23–27, hier S. 25.
- 42** Widumarchiv Götzens, Fasz. XXVI. Polizei, K. k. prov. Landgericht an die Margaretha Bairin verehelichte Ölfhafen zu Götzens: Die Hebamme Margareth Oelhafen soll bei Kindbetnerinnen oder Schwang. die angestekten und den Franzosen behafteten Personen anzeigen, 25. August 1815.
- 43** Widumarchiv Götzens, Fasz. XXVI. Polizei, K. k. Landgericht Sonnenburg an den hochwürdigen Herrn Pfarrer in Götzens, Bericht zu erstatten über die Hebam[m]e Margreth Wittbe Ölfhafen, welche dem Trunke ergeben war, und außer dem Dorfe wohnte. Sie hat ihre Verweise erhalten mit allem Recht, 27. August 1835.
- 44** Widumarchiv Götzens, Fasz. XXXIV. Volkszählung, Seelen-Beschreibung von Götzens 1851.
- 45** Widumarchiv Götzens, Fasz. XXXVI. Ziehkinder, Kapitulär-Vikariat Brixen an den Pfarrer zu Götzens: Zeugniße für Findelkinder von Alle Lasten betreffend 1856, 9. Juni 1856 (Drucksachen), Sign. 18. Ebd., K. k. politisches Bezirksamt an den Pfarrer von Götzens: Einstellung des Rapportes über Findlinge alle Lasten 1856, 17. Juni 1856.
- 46** Widumarchiv Götzens, Fasz. XXXVI. Ziehkinder, Formulare eines Lebensbestätigungs Zeugnisses behufs der zu erhaltenden Bezahlung aus alle Lasten, o. D..
- 47** Jolanda Anderle, Die Gebärd- und Findelanstalt Alle Lasten bei Trient, in: Fruchtbarkeit und Geburt in Tirol, hrsg. von Otto Dapunt / Jolanda Anderle, München 1987, S. 123–142.
- 48** Nach Steuerschätzwerten bei Zörner (wie Anm. 3), Tab. 4.3.1.1.
- 49** Nach Steuerschätzwerten bei Zörner (wie Anm. 3), Tab. 4.2.1. Schätzwerte laut Steuerkataster je Gemeinde und Durchschnittswert je Gut.
- 50** Liste erstellt von Stefan Abenthung.
- 51** Tabelle 5.1.1 bei Zörner, Tab. 5.1.1. Anteil der intensiv genutzten Flächen in den einzelnen Gemeinden (1813) und durchschnittliche Fläche je Gut laut Kataster 1778.
- 52** Die neue Straße nach Götzens, in: Tiroler Bote (1888), S. 1351.
- 53** Zitat Pfarrchronik.
- 54** Der Begriff Urkatastrophe für den Ersten Weltkrieg wurde im Deutschen ausgehend von den erstmals 1979 getätigten Äußerungen des US-amerikanischen Diplomaten und Historikers George F. Kennan entwickelt und wird heute von zahlreichen Historikern verwendet. Kennan bezeichnete den Krieg als „the great seminal catastrophe of this century“. Kennan, George F., The Decline of Bismarck's European Order. Franco-Russian Relations, 1875–1890, Princeton 1979, S. 3. Zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Begriff vergleiche Jahraus, Oliver / Kirchmeier, Christian, Der Erste Weltkrieg als „Katastrophe“. Herkunft, Bedeutungen und Funktionen einer problematischen Metapher, in: http://www.literaturkritik.de/public/rezension.php?rez_id=18875, Stand: 22. 1. 2017.

Katasterkarte um 1860 (Quelle: Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum)